



FHP Analysen

Analyse des Bundesfinanzrahmens 2016-2019

Christoph Schmid
Abteilung für Finanz- und Handelspolitik (FHP)
Mai 2015

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber

Wirtschaftskammer Österreich
Abteilung für Finanz- und Handelspolitik (FHP)
Dr. Ralf Kronberger

Autor: Mag. Christoph Schmid

Erstellt unter der Mitwirkung der:

Abteilung für Bildungspolitik
Abteilung für Rechtspolitik
Abteilung für Sozialpolitik und Gesundheit
Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Stabsabteilung Wirtschaftspolitik
Bundessparte Banken und Versicherung
Bundessparte Information und Consulting
Bundessparte Verkehr und Transport

Wiedner Hauptstraße 63, A-1045 Wien
Email: fhp@wko.at
Internet: <http://wko.at/fp>

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr.
Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen.
Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

ZUSAMMENFASSUNG UND FORDERUNGEN KOMPAKT

Einerseits schreibt das vorliegende Bundesfinanzrahmengesetz den seit 2011 eingeschlagenen Konsolidierungskurs fort. Andererseits werden für die Finanzierung der Steuerreform weitere aus- und einnahmenseitige Maßnahmen ab 2016 eingeführt. Letztere treffen insbesondere die Wirtschaft. Verglichen mit dem Budgetpfad des letztjährigen Bundesfinanzrahmens kommt es (mit Ausnahme des strukturellen Defizits 2015) dennoch zu einer Verschlechterung. Die getätigten und geplanten Maßnahmen bis 2019 lassen ein gesamtheitliches Konzept vermissen. Aktuell sind keine konkreten strukturellen Reformen bis 2019 absehbar. Dies ist aus Sicht der WKÖ kritisch zu beurteilen, da

- vergangenheitsbezogene Ausgaben (z.B. Pensionen) weiter steigen, während zukunftsorientierte Ausgaben (z.B. Forschung und Innovation) trotz zusätzlicher Offensivmaßnahmen real stagnieren bzw. sinken.
- die bisherigen Einsparungen in der Verwaltung als nicht ausreichend und ohne gesamtheitliches Konzept gesehen werden können.
- die geplanten Offensivmaßnahmen zwar grundsätzlich begrüßt werden, jedoch nicht ausreichend sind, um den Wirtschaftsstandort Österreich nachhaltig zu attraktivieren.
- man nicht davon ausgehen kann, dass die aktuelle Zinslage auf österreichische Staatsanleihen mittelfristig so günstig bleibt.
- weitere Belastungen auf europäischer sowie insbesondere nationaler Ebene nicht auszuschließen sind.

Aufgrund dessen fordert die WKÖ zur Erhöhung der Ausgabeneffizienz und Sicherung nachhaltiger öffentlicher Finanzen eine umfassende Staats- und Verwaltungsreform – welche eine Änderung der Kompetenzverteilung zwischen den Gebietskörperschaften impliziert – ein. Hierzu zählen insbesondere:

- Das Pensionssystem durch Schritte wie die beschleunigte Anpassung des Frauenpensionsalters, die Abschaffung der bzw. die Eintrittsverschärfung in die Frühpension und einen Nachhaltigkeitsautomatismus nach internationalen Vorbildern zu sichern.
- Das Gesundheitssystem und dessen Finanzierung weitreichender zu reformieren. Abschaffung von aktuell weiterhin bestehender Parallelität und Komplexität des Systems, hin zu einer bundesweiten Planung und Finanzierung aus einem Topf sowie der Forcierung von E-Health.
- Das Transfersystem effizienter, zielsicherer und gerechter gestalten. Die Leistungen von unterschiedlichen Institutionen müssen aufeinander abgestimmt werden. Weiters müssen die Transferleistungen treffsicherer gestaltet werden. Sachleistungen sind zu forcieren und Effizienzsteigerungen in den Sozialversicherungen zu generieren.
- Das Schulwesen zu reformieren. Die Ausgaben pro Schüler bis zur 10. Schulstufe sind in Österreich um rund 30% höher als in Vergleichsländern. Dies liegt in der geringen Effektivität und Effizienz des Schulwesens aufgrund der ungünstigen Form der Schulsteuerung und -verwaltung.
- Den Finanzausgleich und die Finanzverfassung – basierend auf einer neuen Aufgabenverteilung der Gebietskörperschaften – im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen grundlegend zu reformieren.

KURZFASSUNG

Makroanalyse:

- **Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**
 - Die wirtschaftliche Entwicklung bis 2019 wird – relativ zum letztjährigen Bundesfinanzrahmen – pessimistischer beurteilt. Es wird insbesondere in den nächsten drei Jahren von einem geringeren Wirtschaftswachstum, einer höheren Arbeitslosenquote sowie von einer niedrigeren Lohn- und Gehaltssummenentwicklung ausgegangen.
 - Die zugrunde liegende Prognose kann im Vergleich zu Vorhersagen anderer Institutionen als tendenziell pessimistischer eingestuft werden.
- **Schwerpunkte des Bundesfinanzrahmens bis 2019**
 - Die Bundesregierung verfolgt – wie in den Jahren zuvor – „eine langfristige und stabilitätsorientierte Budget- und Wirtschaftspolitik für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und hoher Beschäftigung“.

Fiskalische Kennzahlen	2014	2015	2016 ^a	2017	2018	2019
	Vorl. Erfolg	BVA-E	[% des BIP]			
Saldo (administrativ)	-1,0	-1,0	-1,4	-1,0	-0,7	-0,3
Maastricht-Defizit des Staates	-2,4	-2,2	-1,6	-1,3	-0,9	-0,5
Strukturelles Defizit des Staates	-0,3	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5	-0,4
Öffentliche Verschuldung	84,5	86,8	85,7	84,1	82,1	79,7

- Es wird begrüßt, dass das strukturelle Nulldefizit bereits 2014 (-0,3% des BIP) erzielt wurde und bis 2019 gehalten werden soll (<0,5% des BIP). Laut Maastricht ist 2015 ein Defizit von -2,2% des BIP geplant, welches sich bis 2019 kontinuierlich verbessern soll. Die Gesamtverschuldung soll heuer den Höchstwert von 86,8% des BIP erreichen und bis 2019 konstant auf 79,7% reduziert werden.
 - Verglichen mit dem Budgetpfad des letztjährigen Bundesfinanzrahmens kommt es (mit Ausnahme des strukturellen Defizits 2015) zu einer Verschlechterung. Gründe hierfür sind ausgabenseitig insbesondere vorangegangene Fehleinschätzungen betreffend Pensionszahlungen sowie gestiegene Arbeitsmarktausgaben aufgrund einer sich – verglichen mit letztjährigen Prognosen – verschlechternden Wirtschaftsentwicklung. Einnahmenseitig kommt es zu Mindereinnahmen aufgrund der schlechteren Wirtschaftslage als auch der Steuerreformpläne.
 - Ob der Budgetpfad tatsächlich erreicht werden kann, ist aktuell nicht bewertbar, die dafür notwendigen Maßnahmen werden erst in den nächsten Monaten spezifiziert. Es sind aus Sicht der WKÖ jedenfalls ambitionierte Maßnahmen auf der Ausgabenseite vonnöten.
- **Entwicklung Einzahlungen**
 - Die öffentlichen Abgaben steigen jährlich um rund 2,9%.
 - Die stärksten prozentuellen Zuwächse sind bei den unternehmensbezogenen Steuern sowie bei der Umsatzsteuer ersichtlich.
 - Die Lohnsteuereinnahmen wachsen aufgrund der Entlastung durch die Steuerreform lediglich unterdurchschnittlich stark an.

- Vergleicht man die prognostizierte Steuereinnahmenentwicklung des vorliegenden Bundesfinanzrahmens mit jenem des letztjährigen Bundesfinanzrahmens so zeigt sich, dass die Einnahmen im Durchschnitt um 3,5 Mrd. Euro p.a. nach unten korrigiert wurden.
 - Die prognostizierte Einnahmenentwicklung kann im Großen und Ganzen als erreichbar eingestuft werden. Es bestehen aus Sicht der WKÖ jedoch beachtliche Gefahren von Mindereinnahmen aufgrund der Gegenfinanzierungsmaßnahmen im Zuge der Steuerreform.
- **Entwicklung Auszahlungsobergrenzen**
 - Die geplanten Gesamtausgaben steigen bis 2019 kumuliert um 7,4% oder rund 5,5 Mrd. Euro. Dies entspricht einer jährlichen Steigerung von rund 1,9% und liegt somit über der erwarteten Inflationsrate.
 - Eine hohe Dynamik ist insbesondere bei den Pensionszahlungen, Arbeitsmarktzahlungen sowie bei den Ausgaben für das Gesundheitswesen und für den Verkehr ersichtlich.
 - Die Ausgabenobergrenzen in den Bereichen Bildung und Forschung entwickeln sich in Summe lediglich unterdurchschnittlich. Forschungsausgaben im Bereich Wirtschaft stagnieren. Die Ausgaben für Wissenschaft und Forschung wachsen durch zusätzliche Offensivmaßnahmen nominell zwar mit 1,5% p.a., was aber letztendlich einer realen Ausgabenreduktion entspricht. Lediglich die Ausgaben für das Schulwesen steigen mit 1,9% p.a. stärker als die erwartete Inflationsrate.
 - Bedeutende nominelle Einsparungen finden sich bei den veranschlagten Zinszahlungen für die Staatsschulden.
 - Der Bundesfinanzrahmen bis 2019 bedingt insgesamt keine Verbesserung des Verhältnisses von zukunftsbezogenen und wachstumsfördernden Ausgaben zu vergangenheitsbezogenen Aufwendungen. Die mehr oder weniger idente Ausgabenstruktur wird von der WKÖ als besonders kritisch erachtet.
 - **Konsolidierungsmaßnahmen**
 - Einerseits schreibt das vorliegende Bundesfinanzrahmengesetz den durch die seit 2011 verabschiedeten Konsolidierungspakete eingeschlagenen Konsolidierungskurs fort. Andererseits werden für die Finanzierung der Steuerreform zusätzliche aus- und einnahmenseitige Maßnahmen ab 2016 eingeführt.
 - Die Wirtschaft trägt den Großteil der einnahmenseitigen Gegenfinanzierung der Steuerreform. Weiters stellen die geplanten Betrugsbekämpfungsmaßnahmen die Wirtschaft unter Generalverdacht und konfrontieren diese mit zusätzlichen Kosten (z.B. Registriertassen). Einige Wirtschaftssektoren werden überproportional stark belastet.
 - Es wird stark angezweifelt, dass die Betrugsbekämpfungsmaßnahmen im Zuge der Steuerreform die erhofften Mehreinnahmen ab 2016 generieren.
 - Konkrete ausgabenseitige Maßnahmen, um den im Strategiebericht erwähnten Kostendämpfungspfad in der Verwaltung zu erreichen, sind nicht ersichtlich. Tatsächliche strukturelle Änderungen sind in den nächsten vier Jahren aus aktueller Sicht nicht zu erwarten. Die bereits gestarteten Finanzausgleichsverhandlungen bilden hierfür jedoch eine optimale Voraussetzung.
 - **Offensivmaßnahmen**
 - Die bereits beschlossenen Offensivmittel seit Loipersdorf werden (zumindest bis 2018) fortgeführt.

- Die Lohn- und Einkommensteuerentlastung durch die Steuerreform wird begrüßt. Die geringe Entlastung der Wirtschaft sowie die Gegenfinanzierung, welche in Summe zu keiner merklichen Senkung der Abgabenquote führt, wird kritisiert. Es werden nur geringe Wachstumsimpulse von der Steuerreform erwartet.
 - Die Maßnahmen im Zuge des im März beschlossenen Konjunkturpaketes werden überwiegend positiv eingeschätzt. Insbesondere das darin enthaltene Wohnpaket ist hervorzuheben.
 - Bei den seit dem letzten Bundesfinanzrahmen zusätzlich genehmigten Ausgaben werden speziell jene für die Breitbandoffensive positiv bewertet.
 - Aus Sicht der WKÖ sind jedoch Offensivmaßnahmen, welche durch ihr Volumen die Ausgabenstruktur des Budgets zukunftsorientierter gestalten können, nur durch tatsächliche ausgabenseitige Strukturreformen finanzierbar.
- **Verwaltung**
 - Der vorliegende Strategiebericht enthält keine konkreten Beispiele zur Verwaltungsreform, lediglich einen nicht näher spezifizierten Verwaltungskostendämpfungspfad.
 - Das größte Potenzial einer Verwaltungsvereinfachung hat das genannte Ziel einer grundlegenden Reform des Finanzausgleichs. Die Chance einer radikalen Vereinfachung des Finanzausgleichs bedingt jedoch eine vorangehende Staatsreform, basierend auf einer neuen und effizienten Aufgabenteilung bzw. -entflechtung zwischen den Gebietskörperschaften.
 - Es wurden etliche Reformkommissionen eingesetzt, welche der Bundesregierung bereits zumindest Zwischenberichte übergeben haben. Konkrete Maßnahmen wurden bisher noch nicht umgesetzt.
 - **Österreichische Bundesfinanzrahmen im Vergleich**
 - Die Auszahlungsobergrenzen der bisherigen Bundesfinanzrahmen wurden laufend revidiert. Die Abweichungen sind zum Teil erheblich.
 - Die aktuelle Ausgabenplanung hat sich gegenüber dem letztjährigen Finanzrahmen verbessert. Kritisch ist jedoch anzumerken, dass dies im Endeffekt nur durch die deutlich niedriger budgetierten Zinszahlungen für Staatsschulden möglich war. Die operativen Ressorts steigern ihre Ausgaben gegenüber dem letztjährigen Finanzrahmen: Bei einigen Ressorts ist dies aufgrund der zusätzlich genehmigten Ausgaben seit dem letzten Finanzrahmen nachvollziehbar, bei anderen Ressorts jedoch eher weniger. Nicht alle Ressorts dürften ihre bisherigen Einsparungsvorgaben zufriedenstellend realisiert haben.

Detailanalyse

- **Recht und Sicherheit**
 - Zur UG 11 Inneres wird angemerkt, dass betreffend die Stärkung der Cyber-Sicherheit – solange diese in dieser Allgemeinheit betroffen ist – keine Bedenken angemeldet werden.
 - Zur UG 12 Justiz ist anzumerken, dass keinerlei Ansätze bemerkbar sind, die hohen Gerichtsgebühren zu senken.
 - Die Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen in der Finanzverwaltung durch den Ausbau des IT-unterstützten Serviceangebotes wird begrüßt.

- **Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie**

- Die Kostendynamik bei den Pensionszahlungen (UG 22) legt die Unwirksamkeit der bisherigen Reformmaßnahmen im Pensionssystem nahe. In sämtlichen Zeitperspektiven ist die Ausgabenentwicklung merklich negativ. Der Zugang in die Frühpensionen sollte erschwert (Hinaufsetzen Altersgrenze) bzw. geschlossen werden, das Frauenpensionsantrittsalter schrittweise ab dem Jahr 2019 erhöht und hinsichtlich des gesetzlichen Antrittsalters ein Nachhaltigkeitsautomatismus eingeführt werden.
- Die Ausgaben bei den Pensionszahlungen für Beamte und Beamtinnen steigen weiter, jedoch weniger dynamisch, an. Die Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters und Eindämmung der Frühpensionen sowie weitere kostendämpfende Maßnahmen (maßvolle Pensionserhöhungen unter der Inflationsrate) sind auch in dieser UG anzustreben.
- Im Bereich Arbeit ist die Bindung von 60% der Mittel für das wirksame Instrument der Eingliederungsbeihilfe im Rahmen der Beschäftigungsinitiative 50+ sehr sinnvoll. Allerdings ist die Voraussetzung einer sechsmonatigen Arbeitslosigkeit kontraproduktiv.
- Im Bereich Soziales und Konsumentenschutz ist anzumerken, dass zwar die wesentlichen Herausforderungen für den Pflegebereich wiedergegeben werden, bei den laufenden und geplanten Maßnahmen jedoch wichtige Punkte, welche insbesondere die durch den Rechnungshof identifizierten Problemfelder adressieren, fehlen.
- Der Hauptgrund, warum der größte Teil der Auszahlungen im Gesundheitsbereich für die Krankenanstaltenfinanzierung bestimmt ist, liegt an der hohen Anzahl der Spitalsbetten gemessen an der Bevölkerung (dritthöchster Wert unter OECD-Länder). In diesem Bereich besteht eindeutig Reformbedarf.

- **Bildung, Forschung, Kunst und Kultur**

- Positiv aus Sicht der WKÖ ist, dass die für die künftige Entwicklung wichtigen Bereiche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Infrastruktur Priorität haben.
- Die für die Wirtschaft unmittelbar ansprechbaren Ausgaben stagnieren bzw. sinken nominal sogar, was als kritisch erachtet wird.
- Die Bemühungen zur Dynamisierung der F&E-Aufwendungen durch die Anhebung des Forschungsprämienatzes und der Einrichtung des Österreichfonds sind angesichts der notwendigen Budgetkonsolidierung jedoch erfreulich.
- Längerfristig sind aber entsprechend höhere Budgetordinarien wegen der höheren Planungssicherheit für den Forschungs- und Innovationsbereich vorzuziehen.

- **Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt**

- Der Auszahlungsschwerpunkt Internationalisierungsoffensive 2016-2019 wird begrüßt.
- Bei den Förderungen der awS dürften weitere Einsparungen vorgesehen sein. Die mögliche Streichung der klassischen Zuschussförderung wird kritisch gesehen, da insbesondere die Unterstützung der Unternehmensgründungen weiterhin ein wichtiges politisches Ziel sein sollte.
- Die geplante Reform der Entbürokratisierung im Sinne eines bürgernahen Staates wird, insbesondere wenn diese zu einer Entlastung der Unternehmer beiträgt, positiv beurteilt.

- Explizit positiv hervorzuheben ist die geplante Umsetzung der „Breitbandmilliarde“, welche schnell angegangen werden sollte.
 - Die Sicherung von Mobilität ist grundsätzlich zu begrüßen. Die WKÖ weist jedoch kritisch darauf hin, dass gerade im Straßengüterverkehr der Aspekt der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit bei verschiedensten Maßnahmen und Restriktionen zu kurz kommt.
 - Die Kürzungen bei den umweltrelevanten Förderschienen (Umweltförderungen Inland, Klima- und Energiefonds) sind angesichts der Herausforderungen der Unternehmen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz sowie der österreichischen Verpflichtungen gegenüber der EU-Kommission nicht nachvollziehbar.
 - Die Mittel der thermischen Sanierung müssen jedenfalls wieder vollständig zur Verfügung stehen.
 - Aus Sicht der WKÖ wäre in UG 43 ein Beitrag zum Chemikalienrecht, welche die aktuelle Problematik in diesem Bereich anspricht, erwünscht.
 - Kritisch anzumerken ist der Umstand, dass die Beschreibung der Finanzausgleichsreform in der UG 44 vage und keine Rede von Kompetenzflechtungen, Erhöhung der Transparenz sowie eine bessere Zusammenführung der Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenverantwortung auf jeder Ebene des Staates ist.
- **Kassa und Zinsen**
 - Die WKÖ begrüßt den eingeschlagenen Weg, sich risikoarm, diversifiziert und langfristig zu finanzieren. Die erwähnten Mindeststandards für die Finanzgebarung öffentlicher Haushalte werden begrüßt, diese müssen aber für sämtliche Gebietskörperschaften mit einheitlichen Begriffsdefinitionen und Qualitätsstandards gelten.

Forderung der WKÖ

- Um die öffentlichen Haushalte nachhaltig zu konsolidieren und die definierten Ziele der Bundesregierung bis 2019 zu erreichen, sind **die vorgesehenen ausgabenseitigen - strukturverändernden und konsolidierenden - Maßnahmen aus Sicht der WKÖ aktuell nicht ausreichend.**
- Für eine **wachstumsfreundliche und nachhaltige Konsolidierung ist eine umfassende Staats- und Verwaltungsreform - welche eine Änderung der Kompetenzverteilung zwischen den Gebietskörperschaften impliziert - unumgänglich.** Hierzu zählen insbesondere
 - das Pensionssystem sichern,
 - das Gesundheitssystem und dessen Finanzierung reformieren,
 - Transfersysteme effizienter, zielsicherer und gerechter gestalten,
 - das Schulwesen reformieren,
 - den Finanzausgleich grundlegend reformieren.

Inhalt

Zusammenfassung und Forderungen Kompakt	I
Kurzfassung	II
1 Rahmenbedingungen	1
1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	1
1.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen.....	2
1.2.1 Europäische Ebene	2
1.2.2 Nationale Ebene	3
2 Makroanalyse	5
2.1 Budgetkennzahlen bis 2019.....	5
2.2 Schwerpunkte des Bundesfinanzrahmengesetzes	6
2.2.1 Entwicklung Auszahlungsobergrenzen und Einzahlungen	6
2.2.2 Konsolidierungsmaßnahmen.....	11
2.2.3 Offensivmaßnahmen	14
2.2.4 Verwaltung	17
2.3 Österreichische Bundesfinanzrahmen im Vergleich.....	18
2.3.1 Auszahlungsobergrenzentwicklung seit 2009	18
2.3.2 Auszahlungsobergrenzenentwicklung BFR 2015-2018 vs BFR 2016-2019.....	18
3 Detailanalyse	21
3.1 Einnahmenentwicklung.....	21
3.2 Auszahlungsobergrenzenentwicklung	23
3.2.1 Recht und Sicherheit.....	23
3.2.2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	24
3.2.3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	28
3.2.4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt.....	30
3.2.5 Kassa und Zinsen.....	35
3.3 Personalplan	35
Literaturverzeichnis	38
Abbildungsverzeichnis	40
Tabellenverzeichnis	40

1 RAHMENBEDINGUNGEN

1.1 WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die dem vorliegenden Bundesfinanzrahmengesetz zugrunde liegende Wirtschaftsentwicklung bis 2019 wird, wie in den letzten Jahren auch, anhand der mittelfristigen Wirtschaftsprognose des WIFO¹ eingeschätzt (Tabelle 1). Es wird davon ausgegangen, dass die österreichische Wirtschaft die von 2012 bis 2015 andauernde Schwächephase mit einem durchschnittlichen Wirtschaftswachstum von 0,5% p.a. überwinden und wieder auf einen moderaten Erholungspfad schwenken wird. 2016 wird mit einem realen Wirtschaftswachstum von 1,4% gerechnet, welches sich bis 2019 kontinuierlich auf 1,9% p.a. erhöht. Als Treiber des Wirtschaftswachstums wird die positive Entwicklung des Außensektors aufgrund der gesunkenen Rohstoffpreise, des niedrigen Eurowechselkurses und der expansiven Geldpolitik der EZB angesehen. Es wird unterstellt, dass darauf aufbauend die Investitionen ansteigen und sich dadurch das Realeinkommen und letztendlich auch der private Konsum erhöht. Auch wird erwartet, dass sich die Steuerreform begünstigend auf die Inlandsnachfrage auswirkt und somit das Wirtschaftswachstum unterstützt.

Tabelle 1: Gesamtwirtschaftliche Eckdaten Bundesfinanzrahmen 2015 bis 2019

Gesamtwirtschaftliche Eckdaten	2015	2016	2017	2018	2019
	[Veränderungen gegenüber Vorjahr in %]				
Bruttoinlandsprodukt					
Real	0,5	1,4	1,5	1,7	1,9
Nominell	1,9	3,1	3,2	3,3	3,5
BIP, nominell absolut (in Mrd. €)	335,3	345,8	357	368,8	381,6
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	2,2	2,8	3,2	3,4	3,6
Unselbstständig aktiv Beschäftigte	0,5	0,8	0,9	1,1	1,2
Arbeitslose					
in 1.000	350,4	366,9	371,9	371,0	366,4
Arbeitslosenquote					
EUROSTAT	5,3	5,3	5,3	5,2	5,1
national	9,1	9,4	9,4	9,3	9,1

Quelle: BMF (2015)

Im Vergleich zur letztjährigen Prognose wurde das reale BIP-Wachstum bis 2018 um 1,2 (2015), 0,5 (2016), 0,4 (2017) und 0,1 Prozentpunkte (2018) nach unten revidiert. Dennoch liegt die erwartete Wertschöpfung 2018 um rund 8,5 Mrd. Euro über dem im letztjährigen Bundesfinanzrahmen prognostizierten Wert. Grund hierfür ist die im September 2014 in Kraft getretene ESVG 2010-Revision (Abschnitt 1.2.1), welche das österreichische BIP aufgrund neuer Berechnungsmodalitäten erhöhte² (Statistik Austria, 2015). Rechnet man - um eine Vergleichbarkeit zu erreichen - diesen Wert gegen, kann man folgern, dass 2018 das Wirtschaftswachstum um rund 1 Mrd. geringer ist als im letzten Jahr angenommen.

¹ WIFO Wirtschaftsprognose März 2015

² Im Jahr 2013 z.B. um 9,5 Mrd. Euro

Was die weiteren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen betrifft, so wird mit einem mittelfristigen Beschäftigungszuwachs von 0,9% pro Jahr gerechnet, wobei sich dieser von 0,5% im Jahr 2015 kontinuierlich auf 1,2% im Jahr 2019 steigern soll. Die Arbeitslosenquote sinkt bis 2019 jedoch nur leicht auf 5,1% bzw. bleibt unverändert auf 9,1%³. In absoluten Werten steigt die Arbeitslosigkeit in den nächsten fünf Jahren sogar um rund 15.000 auf ungefähr 366.000 Arbeitsuchende. Gründe hierfür sind laut WIFO das sich ausweitende Arbeitskräfteangebot aufgrund des steigenden Pensionsantrittsalters, der weiter ansteigenden Beschäftigungsquote von Frauen und der Zuwanderung aus dem Ausland. Im Vergleich zur Vorjahresprognose wird nach Eurostat-Berechnung mit einer marginal höheren Arbeitslosenquote (zwischen 0,1 und 0,2 Prozentpunkten) gerechnet. Nach nationaler Berechnungsmethode steigt die Arbeitslosenquote deutlicher an und liegt im Vergleich jährlich zwischen 1,1 und 1,6 Prozentpunkten über jener der Vorjahresprognose. Auch die Lohn- und Gehaltssumme steigt in den Jahren 2015, 2016 und 2017 mit jeweils 0,2 bis 1,2 Prozentpunkten weniger stark an als im letzten Jahr prognostiziert.

Werden Wirtschaftswachstumsvorhersagen anderer Institutionen zum Vergleich herangezogen, so kann gefolgert werden, dass sich die WIFO-Prognose für 2015 am unteren Ende der Schätzungen befindet: Die Europäische Kommission geht von einem BIP-Wachstum von 0,8% (EK, 2015), die Oesterreichische Nationalbank von 0,7% (OeNB, 2014), der IWF (2015) von 0,9% und das IHS (2015) von 0,8% aus. Für 2016 schätzt das WIFO die wirtschaftliche Entwicklung im Vergleich zur Europäischen Kommission (1,5%), der OeNB (1,6%) sowie dem IHS und dem IWF (1,6%) ebenfalls leicht pessimistischer ein. Für die weiteren Jahre sieht das IHS (2014) das jährliche Wachstum in Österreich im Schnitt bei 1,9%. Auch hier ist das WIFO mit einem prognostizierten durchschnittlichen jährlichen Wachstum im Zeitraum 2017 bis 2019 von 1,7% p.a. etwas vorsichtiger.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die - für das Bundesfinanzrahmengesetz 2016 bis 2019 - verwendete Wirtschaftsprognose pessimistischer ausfällt als jene des letztjährigen Bundesfinanzrahmengesetzes. Es wird insbesondere in den nächsten drei Jahren von einem geringeren Wirtschaftswachstum, einer höheren Arbeitslosenquote sowie von einer niedrigeren Lohn- und Gehaltssummenentwicklung ausgegangen. Die verwendete Prognose kann betreffend BIP-Entwicklung im Vergleich mit Vorhersagen anderer Institutionen als eher pessimistisch eingestuft werden.

1.2 GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Seit dem letzten Bundesfinanzrahmengesetz haben sich für die Budgeterstellung wichtige gesetzliche Rahmenbedingungen sowohl auf europäischer Ebene als auch auf nationaler Ebene wie folgt geändert.

1.2.1 Europäische Ebene

Finanztransaktionssteuer

Die geplante Einführung der Finanztransaktionssteuer in 11 EU-Staaten ab 1.1.2016 im Zuge einer verstärkten Zusammenarbeit ist aktuell weiterhin unsicher. Es bestehen Auffassungsunterschiede unter den teilnehmenden Mitgliedstaaten betreffend wichtige Aspekte der Ausgestaltung: Zwar dürfte Übereinstimmung herrschen, dass Aktiengeschäfte belastet werden sollen, ob und wie Anleihen bzw. Derivatprodukte inkludiert werden sollen, wird aktuell kontrovers diskutiert. Aus österreichischer Sicht sollte eine möglichst

³ Europäische bzw. nationale Definition

breite Bemessungsgrundlage - inklusive Derivatentransaktionen - im Zuge der Finanztransaktionssteuer angewandt werden. Faktisch fest steht, dass die generierten Einnahmen der geplanten Finanztransaktionssteuer in die nationalen Budgets der teilnehmenden Staaten fließen.

Ob eine schrittweise Einführung tatsächlich ab 2016 realisiert werden kann, hängt laut Finanzminister entscheidend vom nächsten EU-Finanzministerrat im Mai ab. Die bisher ab 2016 budgetierten Einnahmen aus der Finanztransaktionssteuer in Höhe von 500 Mio. Euro wurden in der vorliegenden Budgetplanung nicht mehr berücksichtigt.

Die WKÖ begrüßt - als einzige Abgabenerhöhung - die Einführung einer Finanztransaktionssteuer. Besondere Rücksichtnahme bei der Einführung ist jedoch auf die österreichischen Banken zu nehmen, die durch die Stabilitätsabgabe seit 2011 rund 2,3 Mrd. Euro an Mehrbelastungen zu tragen haben und im europäischen Vergleich bereits jetzt Wettbewerbsnachteile aufweisen. Auch wird positiv hervorgehoben, dass gemäß Vorsichtsprinzip nicht mehr - wie bisher - mit den Einnahmen aus der Finanztransaktionssteuer gerechnet wird.

ESVG 2010

Die Umsetzung der Verordnung Nr. 549/2013 mit September 2014 reformierte die EU-Statistikregeln und hatte Implikationen auf zentrale Kennzahlen betreffend den öffentlichen Sektor. Die für Budgetthemen wesentlichsten Revisionspunkte sind einerseits der Umstand, dass F&E-Ausgaben als Investitionen betrachtet werden; dies erhöht das BIP. Andererseits werden aufgrund von Präzisierungen in der Markt-/Nichtmarkt-Abgrenzung für Unternehmen weitere Teile der Schulden von ausgelagerten Unternehmen wie der ÖBB und der Bundesimmobiliengesellschaft dem österreichischen Schuldenstand zugerechnet. WKÖ (2014) stellt die Auswirkungen der Reform dar: Das BIP stieg im Vergleich zu ESVG 1995 um rund 3,0%, das öffentliche Defizit blieb mit -0,1% faktisch unverändert und der öffentliche Schuldenstand erhöhte sich um rund 12,4%. In Summe stieg die Staatsschuldenquote mit Einführung des ESVG 2010 um 6,7 Prozentpunkte.

Der Miteinbezug weiterer Teile von in Unternehmen ausgelagerten Schulden **trägt zum Prinzip der Budgetwahrheit bei und wird aus Sicht der WKÖ daher als sachlich richtig betrachtet.**

1.2.2 Nationale Ebene

Steuerreform 2016

Die mit 1.1.2016 in Kraft tretende Steuerreform soll ein Volumen von 5,2 Mrd. Euro aufweisen. Von den 5,2 Mrd. Euro sind 4,9 Mrd. Euro für die Einkommensteuerentlastung sowie für die Rückerstattung der Sozialversicherungsbeiträge vorgesehen. Die restlichen 300 Mio. Euro werden für ein Standortpaket (200 Mio. Euro) sowie für eine geringere steuerliche Belastung für Familien in Form erhöhter Freibeträge (100 Mio. Euro) aufgewendet.

Die Gegenfinanzierung setzt sich wie folgt zusammen: 1,9 Mrd. Euro sollen durch verstärkte Betrugsbekämpfung erwirtschaftet werden, 1,1 Mrd. Euro durch Einsparungen in Verwaltung und bei Förderungen, 0,9 Mrd. Euro durch ein „modernes und transparentes“ Steuerrecht (z.B. Streichung von Steuerprivilegien), 0,85 Mrd. Euro durch die Selbstfinanzierung der Steuerreform via erhöhter Kaufkraft sowie 0,4 Mrd. Euro durch ein

Solidarpaket (z.B. Erhöhung des Grenzsteuersatzes auf 55% über 1 Mio. Euro zu versteuerndes Jahreseinkommen).

Die steuerliche Entlastung des Faktors Arbeit ist eine langjährige Forderung der WKÖ und wird daher begrüßt. Die geringe Entlastung der Wirtschaft im Zuge der Steuerreform sowie deren Gegenfinanzierung wird jedoch sehr kritisch gesehen, da sie großteils über höhere Steuern und Belastungen - welche darüber hinaus insbesondere die Wirtschaft treffen - finanziert wird. Weiters sind aus Sicht der WKÖ die geplanten Einnahmen der Gegenfinanzierungsmaßnahmen mit hohen Unsicherheiten behaftet.

Reformierung wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Mangelnde Sonderregelungen innerhalb des gültigen Systems der wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) und die verpflichtende interne Evaluierung für jedes Vorhaben, führen zu einem Verwaltungsaufwand, der z.B. bei wenig eingriffsintensiven Regelungsvorhaben schwer zu rechtfertigen ist. Bei einem Teil der aktuell WFA-pflichtigen Vorhaben lassen sich weder durch die Durchführung der WFA, noch durch die interne Evaluierung zusätzliche steuerungsrelevante Erkenntnisse generieren.

Dem Arbeitsprogramm 2013-2018 der österreichischen Bundesregierung folgend wurde daher die wirkungsorientierte Folgenabschätzung überarbeitet und im Februar 2015 zur Gesetzesbegutachtung ausgeschickt.

Aus Sicht der WKÖ ist die Straffung der WFA grundsätzlich zu begrüßen. Es ist jedoch darauf zu achten, dass es durch die Reform der WFA zu keiner Schwächung des Systems an sich kommt. D.h. es sollten keine Informationen verloren gehen, anhand derer im Begutachtungsverfahren die finanz-, wirtschafts- oder gesellschaftspolitische Vertretbarkeit von Regelungs- und sonstigen Vorhaben hinterfragt werden kann. Insbesondere bei steuerungsrelevanten Vorhaben sollte die Evaluierungsqualität durch die Überarbeitung verbessert werden. D.h., im Zuge der vollinhaltlichen wirkungsorientierten Folgenabschätzung sollten die - aus wirtschafts-, rechts-, sozial- oder sonstiger politischer Sicht wichtig eingeschätzten - Wirkungsdimensionen besser (umfangreicher und auf Basis nachvollziehbarer Daten bzw. durch Studien) abgebildet werden.

2 MAKROANALYSE

Ziel der Makroanalyse ist es, die in der Budgetpolitik bis 2019 geplanten Vorhaben der Bundesregierung aus Sicht der WKÖ zu evaluieren.

2.1 BUDGETKENNZAHLEN BIS 2019

Im Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2016 bis 2019 werden die fiskalischen Kennzahlen bis zum Jahr 2019 festgelegt (Tabelle 2). Der durch die restriktive Budgetplanung seit 2011 eingeschlagene Konsolidierungskurs wird im aktuellen Bundesfinanzrahmen bis 2019 fortgesetzt. Darüber hinaus werden ab 2016 zur Finanzierung der Steuerreform weitere ein- und ausnahmensseitige Maßnahmen eingeführt. Konkrete Maßnahmen wie der Bund die in der Steuerreform festgelegten Einsparungen in Verwaltung und Transfers erreichen will, sind dem Bundesfinanzrahmen nicht zu entnehmen. Ebenso fehlt es weiterhin an Vorschlägen für weitreichende strukturelle Reformen. Unterschiedliche Reformkommissionen - wie z.B. die Aufgabenreform- und Deregulierungsreformkommission - wurden eingesetzt, Zwischenberichte liegen bereits vor.

Tabelle 2: Fiskalische Kennzahlen Bundesfinanzrahmen 2016 bis 2019

Fiskalische Kennzahlen	2014	2015	2016 ^a	2017	2018	2019
	Vorl. Erfolg	BVA-E	[% des BIP]			
Saldo (administrativ)	-1,0	-1,0	-1,4	-1,0	-0,7	-0,3
Maastricht-Defizit des Staates	-2,4	-2,2	-1,6	-1,3	-0,9	-0,5
Strukturelles Defizit des Staates	-0,3	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5	-0,4
Öffentliche Verschuldung	84,5	86,8	85,7	84,1	82,1	79,7

Quelle: BMF (2015)

Die Erfüllung eines strukturell ausgeglichenen Budgets ab 2014 - und somit zwei Jahre vor Plan - wird ausdrücklich begrüßt. Die europäischen Vorgaben eines strukturell ausgeglichenen Budgets (<-0,5% des BIP) sollen darüber hinaus bis zum Ende des Prognosezeitraumes des Bundesfinanzrahmens im Jahr 2019 eingehalten werden. Weiters wurde die nach den Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes relevante Obergrenze von 3% des BIP für die gesamtstaatliche Neuverschuldung laut Maastricht mit 2,4% des BIP im Jahr 2014 zum fünften Mal in Folge unterschritten. Um das strukturelle Defizitziel zu halten, muss das Maastricht-Defizit aufgrund der sich verbessernden wirtschaftlichen Lage kontinuierlich abgebaut werden: Geplant ist eine gesamtstaatliche Defizitreduktion laut Maastricht von -2,2% des BIP (2015) auf -0,5% des BIP im Jahr 2019. Laut vorliegendem Budgetpfad wird die Gesamtverschuldung heuer den Höchstwert von 86,8% des BIP erreichen und in den folgenden Jahren kontinuierlich auf 79,4% des BIP (2019) zurückgehen.

Verglichen mit dem Budgetpfad des letztjährigen Strategieberichtes kommt es mit Ausnahme des strukturellen Defizitwertes im Jahr 2015 sowohl beim strukturellen als auch beim Maastricht-Defizit zu einer Verschlechterung: Beim strukturellen Defizit halten sich die Abweichungen mit 0,1 bis 0,2 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr in Grenzen. Beim Maastricht-Defizit sind die Abweichungen von bis zu 0,9 Prozentpunkten verglichen mit dem letztjährigen Finanzausgleich merklicher.

Zusammenfassend kann gefolgert werden, dass der aktuelle Budgetpfad sowohl eine höhere Neuverschuldung laut Maastricht als auch höhere nominelle Staatsschulden

verglichen mit jenen des letztjährigen Bundesfinanzrahmes vorsieht. Gründe hierfür sind insbesondere Mehrausgaben in den Bereichen Pensionen (insbesondere aufgrund von Fehleinschätzungen im letztjährigen Bundesfinanzrahmen) sowie Arbeitsmarkt (pessimistischere Wirtschaftsprognose). Die schlechter als vorhergesagte Wirtschaftsentwicklung und die Steuerreform führen zu einnahmenseitige Mindereinnahmen. Auch dürften einige Ressorts die bisherigen Einsparungsvorgaben (z.B. bei Ermessensausgaben) nicht gänzlich erreicht haben.

2.2 SCHWERPUNKTE DES BUNDESFINANZRAHMENGESETZES

Gemäß dem Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz verfolgt die Bundesregierung - wie in den Jahren zuvor - eine „langfristige und stabilitätsorientierte Budget- und Wirtschaftspolitik für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und hoher Beschäftigung“. Die Strategie der Bundesregierung ist hierbei auf vier Ziele ausgerichtet:

- eine umfassende Steuerreform,
- eine konsequente Fortsetzung der strukturellen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte,
- eine Fortführung der Strukturreformen in den Bereichen öffentliche Verwaltung, Förderungen, Pensionen und Arbeitsmarkt und
- eine Forcierung von Zukunftsinvestitionen in den Bereichen Bildung, Universitäten, Forschung und Entwicklung sowie Infrastruktur für mehr Wachstum und Beschäftigung.

Verglichen zu den Zielen des letztjährigen Bundesfinanzrahmens ist ein zusätzliches Ziel, nämlich jenes einer umfassenden Steuerreform - welche mit 1.1.2016 in Kraft treten soll - hinzugekommen. Die anderen drei Ziele sind inhaltlich ident geblieben. Auffällig ist lediglich, dass im vorliegenden Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmen die Fortführung der Strukturreformen im Bereich der Gesundheitspolitik nicht mehr vorkommt.

Die WKÖ begrüßt grundsätzlich die Ziele der Budgetpolitik für die nächsten Jahre. Es ist jedoch darauf zu achten, dass bis 2019 tatsächlich strukturelle Reformen auf der Ausgabenseite umgesetzt werden. Österreichs Abgabenquote liegt aktuell mit über 43,9% des BIP im internationalen Spitzenfeld und somit annähernd vier Prozentpunkte über dem EU-28-Schnitt, die Lohn- und Einkommensteuerreform wird die Abgabenbelastung aufgrund der Gegenfinanzierungsmaßnahmen nicht wesentlich senken. Auch werden wettbewerbsfördernde Maßnahmen sowie gezielte Investitionen in zukunftsorientierte Bereiche begrüßt. Ausreichende finanzielle Mittel für, sowie die Fokussierung auf Zukunftsinvestitionen sind unumgänglich, um auch künftig ein wettbewerbsfähiger Standort zu bleiben.

Inwieweit der vorliegende Bundesfinanzrahmen für die Jahre 2016 bis 2019 die ambitionierten Ziele der Bundesregierung aus Sicht der WKÖ erreicht, wird in den folgenden Abschnitten analysiert.

2.2.1 Entwicklung Auszahlungsobergrenzen und Einzahlungen

Im Folgenden werden die festgesetzten Auszahlungsobergrenzen sowie die erwarteten Einzahlungen bis 2019 dargestellt.

Auszahlungsobergrenzen

Die Auszahlungsobergrenzen werden grundsätzlich in 5 Rubriken unterteilt. Darin sind jeweils sowohl betraglich fixe als auch variable Obergrenzen für konjunktursensible

Bereiche (z.B. Arbeitsmarkt) enthalten. Jede Rubrik besteht wiederum aus mehreren Untergliederungen (UG). Wie in Tabelle 3 ersichtlich, steigen die nominellen Gesamtausgaben von 2015 bis 2019 kumuliert um rund 7,44%. Dies entspricht einer jährlichen nominellen Steigerung von rund 1,9% und liegt somit knapp über der erwarteten Inflationsrate von durchschnittlich 1,7%.

Tabelle 3: Auszahlungsobergrenzen Bundesfinanzrahmen 2016 bis 2019

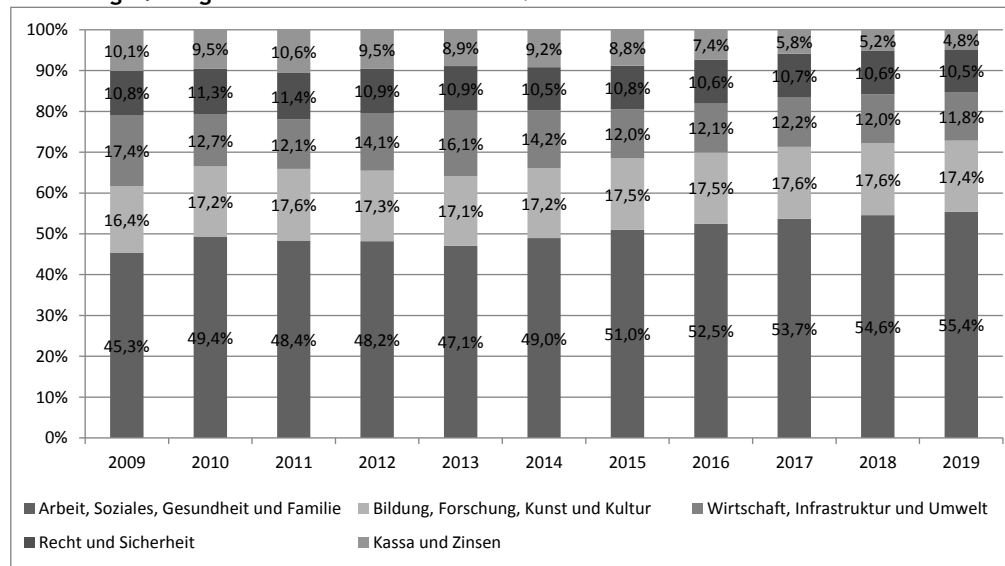
UG	Rubrik	2015	2016	2017	2018	2019	Kumulierte Veränderung	Jährliche Veränderung
		[in Mio. Euro]						
Rub. 0,1	Recht und Sicherheit	8.035,00	8.108,60	8.258,20	8.393,40	8.468,40	5,39%	1,35%
01	Präsidentschaftskanzlei	8,2	7,9	8,0	8,2	8,3	1,22%	0,30%
02	Bundesgesetzgebung	165,6	146,3	148,5	150,4	152,8	-7,73%	-1,93%
03	Verfassungsgerichtshof	14,8	14,8	15,1	15,3	15,6	5,41%	1,35%
04	Verwaltungsgerichtshof	19,4	19,3	19,8	20,3	20,7	6,70%	1,68%
05	Volksanwaltschaft	10,5	10,3	10,5	10,7	10,8	2,86%	0,71%
06	Rechnungshof	32,4	30,8	31,7	32,5	33,3	2,78%	0,69%
10	Bundeskanzleramt	397,6	392,3	398,1	404,7	421,1	5,91%	1,48%
	davon fix	314,7	317,2	323,0	329,6	346,0	9,95%	2,49%
	variabel	82,9	75,1	75,1	75,1	75,1	-9,41%	-2,35%
11	Inneres	2.529,9	2.597,0	2.662,6	2.721,2	2.704,0	6,88%	1,72%
12	Äußeres	409,1	400,4	404,5	398,1	396,4	-3,10%	-0,78%
13	Justiz	1.309,1	1.269,5	1.291,9	1.310,5	1.329,3	1,54%	0,39%
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	1.981,7	2.071,9	2.098,7	2.128,6	2.164,8	9,24%	2,31%
15	Finanzverwaltung	1.156,6	1.138,1	1.158,9	1.183,0	1.201,3	3,86%	0,97%
16	Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%	0,00%
Rub. 2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	38.096,3	40.158,9	41.612,9	43.088,9	44.511,4	16,84%	4,21%
20	Arbeit	7.147,2	8.091,3	8.319,9	8.479,2	8.532,5	19,38%	4,85%
	davon fix	1.904,1	1.913,8	1.924,9	1.931,5	1.933,8	1,56%	0,39%
	variabel	5.243,2	6.177,5	6.395,0	6.547,6	6.598,7	25,85%	6,46%
21	Soziales und Konsumentenschutz	3.000,2	3.049,8	3.065,5	3.102,0	3.179,2	5,97%	1,49%
22	Pensionsversicherung	10.680,0	11.369,0	11.995,1	12.670,9	13.317,3	24,69%	6,17%
	davon fix	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%	0,00%
	variabel	10.680,0	11.369,0	11.995,1	12.670,9	13.317,3	24,69%	6,17%
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	9.288,4	9.517,8	9.853,3	10.184,7	10.537,6	13,45%	3,36%
24	Gesundheit	957,0	1.033,2	1.068,1	1.097,3	1.126,1	17,67%	4,42%
	davon fix	308,7	387,6	403,0	405,4	406,1	31,55%	7,89%
	variabel	648,4	645,6	665,0	692,0	720,0	11,04%	2,76%
25	Familie und Jugend	7.023,5	7.087,8	7.301,1	7.544,8	7.808,8	11,18%	2,80%
Rub. 3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	13.084,7	13.358,9	13.624,4	13.862,2	13.966,0	6,74%	1,68%
30	Bildung und Frauen	7.992,7	8.099,2	8.332,2	8.531,6	8.614,5	7,78%	1,94%
31	Wissenschaft und Forschung	4.119,5	4.278,3	4.310,1	4.345,6	4.366,0	5,98%	1,50%
32	Kunst und Kultur	441,7	441,8	442,4	445,3	445,8	0,93%	0,23%
33	Wirtschaft (Forschung)	101,6	101,6	101,6	101,6	101,6	0,00%	0,00%
34	Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung)	429,2	428,1	428,1	428,1	428,1	-0,26%	-0,06%
Rub. 4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	8.944,8	9.235,3	9.433,4	9.484,8	9.446,3	5,61%	1,40%
40	Wirtschaft	364,6	320,5	324,7	327,1	330,6	-9,33%	-2,33%
41	Verkehr, Innovation und Technologie	3.349,4	3.530,8	3.720,4	3.899,7	4.077,5	21,74%	5,43%
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.144,8	2.135,7	2.142,3	2.157,2	2.161,4	0,77%	0,19%
	davon fix	865,8	855,2	860,2	874,5	878,8	1,50%	0,38%
	variabel	1.279,0	1.280,5	1.282,1	1.282,7	1.282,7	0,29%	0,07%
43	Umwelt	643,0	615,5	608,2	600,5	591,7	-7,98%	-1,99%
44	Finanzausgleich	988,7	976,0	957,9	954,5	941,3	-4,79%	-1,20%
	davon fix	403,8	166,1	111,8	73,4	23,4	-94,21%	-23,55%
	variabel	584,8	810,0	846,2	881,1	917,8	56,94%	14,24%
45	Bundesvermögen	1.023,3	1.015,9	1.039,0	1.033,1	1.031,0	0,75%	0,19%
	davon fix	1.023,3	1.015,9	1.039,0	1.033,1	1.031,0	0,75%	0,19%
	variabel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%	0,00%
46	Finanzmarktstabilität	431,0	630,8	630,8	502,8	302,8	-29,74%	-7,44%
	davon fix	431,0	630,8	630,8	502,8	302,8	-29,74%	-7,44%
	variabel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%	0,00%
Rub. 5	Kassa und Zinsen	6.558,5	5.633,1	4.517,1	4.086,0	3.884,2	-40,78%	-10,19%
51	Kassenverwaltung	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,00%	0,00%
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.557,5	5.622,1	4.506,1	4.075,0	3.873,2	-40,93%	-10,23%
	Summe	74.719,20	76.494,80	77.446,00	78.915,40	80.276,30	7,44%	1,86%

Quelle: BMF (2015)

Bei der Entwicklung der Auszahlungen gemäß Bundesfinanzrahmen setzt sich auf Rubrikebene der bisherige Trend fort (Abbildung 1). Der größte Anteil der Auszahlungen entfällt zwar traditionell auf die Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familien. Seit 2009 werden jedoch immer mehr öffentliche Gelder für diesen Aufgabenbereich benötigt: Lag der Anteil der Gesamtausgaben 2009 noch bei 45,3%, so steigt dieser bis 2019 beinahe kontinuierlich auf 55,4%. Die Ausgabenanteile der Rubrik 1 Recht und Sicherheit sowie der

Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur am Gesamtbudget liegen relativ konstant zwischen 10,5% und 11% beziehungsweise zwischen 17% und 17,5%. Die Mehrausgaben in Rubrik 2 werden somit insbesondere durch eine Ausgabenreduktion in Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt (Reduktion von 17,4% im Jahr 2009 auf 11,8% im Jahr 2019) sowie in Rubrik 5 Kassa und Zinsen (Reduktion von 10,1% im Jahr 2009 auf 4,8% im Jahr 2019) finanziert.

Abbildung 1: Ausgabenstruktur im zeitlichen Verlauf



Quelle: Bis 2014: Budgetdienst (2014); ab 2015: BMF (2015)

Betrachtet man die Ausgabenentwicklung um Detail, können folgende Schlüsse gezogen werden (Abbildung 2):

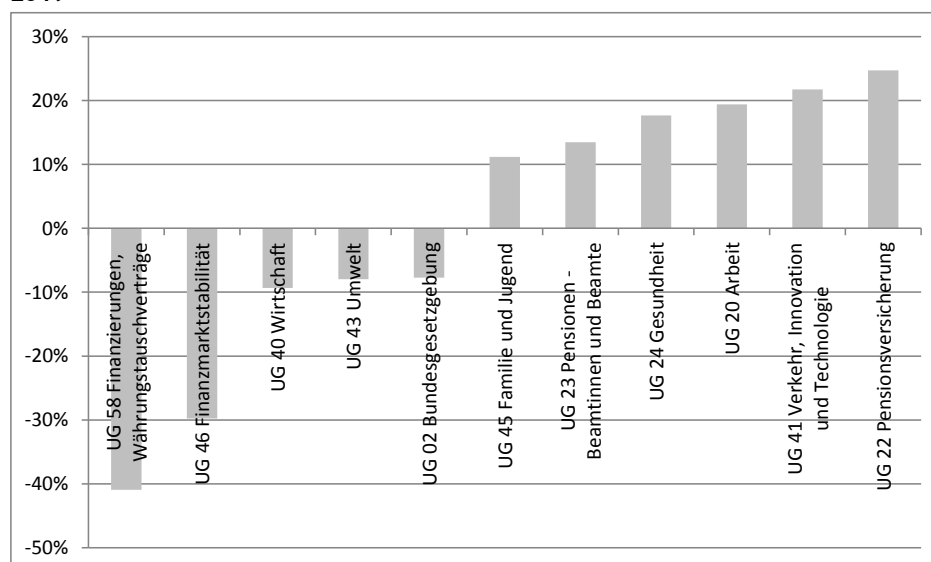
Eine hohe Dynamik ist insbesondere bei den Pensionszahlungen, Arbeitsmarktzahlungen sowie bei den Ausgaben für das Gesundheitswesen und für den Verkehr ersichtlich. Bis 2019 steigen die Aufwendungen in der UG 22 Pensionsversicherung (6,17% p.a.) und der UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte (3,36% p.a.) in Summe um jährlich rund 4,9% von 20 Mrd. Euro (2015) auf 23,9 Mrd. Euro (2019) an; dies entspricht 3,9 Mrd. Euro oder 19,5% der Ausgaben des Jahres 2015. Der finanzielle Mitteleinsatz in Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt nimmt aufgrund der Arbeitslosenentwicklung im Schnitt um 4,85% p.a. von 7,1 Mrd. (2015) auf 8,5 Mrd. zu; die zusätzlichen Mittel für die Beschäftigungsinitiative 50+ werden durch Umschichtungen in finanziert. Die geplanten Aufwendungen im Gesundheitswesen wachsen mit jährlich 4,42% am viertstärksten von allen Untergliederungen an; Mehrausgaben von 170 Mio. Euro sind zu erwarten, was rund 17,66% der 2015 verwendeten Mittel entspricht. Die zweitstärkste Ausgabensteigerung ist in der UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie mit 5,43% p.a. oder rund 728 Mio. bis 2019 budgetiert, welche auf geplante Infrastrukturprojekte (insbesondere Ausbau Schienennetz) zurückzuführen ist; die zusätzlichen Investitionen für den Breitbandausbau (Abschnitt 2.2.3) werden durch Rücklagenauflösungen finanziert und scheinen daher nicht in der Auszahlungsobergrenzenentwicklung der UG auf.

Weitere stark überdurchschnittliche Steigerungen weisen Ausgaben für Familie und Jugend (UG 25) auf. Der jährliche Anstieg von 2,80%, welcher Mehrausgaben im Jahr 2019 in Höhe von nicht ganz 800 Mio. Euro bedeutet, lässt sich großteils auf die schrittweise Erhöhung der Familienbeihilfe seit 2014 erklären.

Die Ausgabenobergrenzen in den Bereichen Bildung und Forschung entwickeln sich in Summe lediglich unterdurchschnittlich, wobei auf Untergliederungsebene überdurchschnittliche Entwicklungen ebenso ersichtlich sind wie das Verharren am Status quo. Forschungsausgaben im Bereich Wirtschaft (*UG 33 Wirtschaft - Forschung*) stagnieren zum Beispiel, jene im Bereich *UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie - Forschung* sinken sogar marginal um 0,06% p.a. Die Ausgaben in der *UG 31 Wissenschaft und Forschung* - im Wesentlichen Aufwendungen für Universitäten - wachsen aufgrund zusätzlicher Offensivmittel mit jährlich 1,5% knapp unterdurchschnittlich. Lediglich Ausgaben für das Schulwesen (*UG 30*) steigen mit 1,94% p.a. überdurchschnittlich stark an.

Bedeutende nominelle Einsparungen sind in den Ausgaben für die Zinszahlungen der Staatsschulden mit einer jährlichen Reduktion von 10,19% (*UG 58 Finanzierung, Währungstauschverträge*) sowie in der *UG 46 Finanzmarktstabilität* mit -7,44% p.a. zu finden. Weitere nominelle Einsparungen erfolgen bis 2019 in folgenden Untergliederungen: *UG 40 Wirtschaft* (-2,33% p.a.), *UG 43 Umwelt* (-1,99% p.a.) sowie *UG 2 Bundesgesetzgebung* (-1,93% p.a.).

Abbildung 2: UG mit stärkstem Ausgabenwachstum (>10%) bzw. stärkster Ausgabenreduktion (<5%) bis 2019



Quelle: BMF (2015)

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die Ausgabenstruktur auf Rubrikebene durch den vorliegenden Bundesfinanzrahmen bis 2019 nicht wesentlich ändert: Die relativen Ausgaben für Soziales, Gesundheit, Familien und Pensionen steigen weiterhin stark an. Gründe hierfür sind die Entwicklungen in der Demographie als auch am Arbeitsmarkt, im Bereich der Pensionszahlungen jedoch auch das fehlende Wirken der bisherigen Reformschritte. Weiters wird erstmals angenommen, dass die Zinszahlungen für die Staatsschulden relativ zu den anderen Ausgaben stark abnehmen (dies war im letztjährigen Bundesfinanzrahmen noch nicht der Fall). Argumentiert wird diese Entwicklung mit geringeren Zinsraten für zu begehende Staatsanleihen. Der relative Ausgabenanteil an den Gesamtausgaben für Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt sinkt beständig; dies ist problematisch da durch diese Ausgaben der österreichische Wirtschaftsstandort gesichert bzw. verbessert werden kann.

Auf UG-Ebene weisen insbesondere die vergangenheitsbezogenen Pensionsausgaben eine hohe Dynamik auf. Andererseits steigen auch Ausgaben für den Arbeitsmarkt, im Gesundheitswesen sowie für Leistungen im Familien- und Jugendbereich überdurchschnittlich stark an. Zukunftsausgaben in den Bereichen Bildung sowie Wissenschaft und Forschung steigen zwar nominell bis 2019, real gesehen entspricht dies jedoch einer Stagnation. Forschungsausgaben im Bereich Verkehr, Technologie und Innovation sinken real gesehen, während jene im Wirtschaftssektor sogar nominell zurückgehen. **Der Bundesfinanzrahmen bis 2019 stellt somit keine Verbesserung des Verhältnisses von vergangenheitsbezogenen zu zukunftsbezogenen, wachstumsfördernden Ausgaben dar. Dieser Umstand ist aus Sicht der WKÖ als kritisch einzustufen.**

Einzahlungen

Die öffentlichen Abgaben bis 2019 steigen kumuliert um 15,2%, d.h. jährlich um rund 2,9%. Die Struktur der Abgabensteigerung ist durch die mit 1.1.2016 in Kraft tretende Steuerreform und deren Gegenfinanzierung charakterisiert. Die stärksten Zuwächse sind bei den unternehmensbezogenen Steuern sowie bei der Umsatzsteuer ersichtlich. Die Lohnsteuereinnahmen wachsen bis 2019 - entgegen dem bisherigen Trend - aufgrund der Entlastung durch die Steuerreform lediglich unterdurchschnittlich stark an.

Die Einnahmenentwicklung ist darüber hinaus auch weiterhin durch Einmaleffekte (Niveaustieg) aufgrund der Konsolidierungspakete seit 2011 sowie des Abgabenänderungsgesetzes 2014 beeinflusst. Sämtliche Pakete haben Steuerlücken geschlossen, bestehende Steuern (temporär) erhöht sowie neue Steuern eingeführt. Für eine detaillierte Beschreibung der steuerlichen Maßnahmen in den Jahren 2011, 2012 und 2014 wird auf WKÖ (2012a), WKÖ (2012b), WKÖ (2013) und WKÖ (2014) verwiesen.

Vergleicht man die prognostizierte Steuereinnahmenentwicklung des vorliegenden Bundesfinanzrahmengesetzes mit jener des letztjährigen Bundesfinanzrahmens so ist ersichtlich, dass die geplanten Mehreinnahmen aus Abgaben bis 2018 kumulativ um rund 13,9 Mrd. Euro nach unten korrigiert wurden. Die Einnahmen des Bundes - nach Überweisungen an Länder, Gemeinden etc. sowie Einzahlungen durch Arbeitslosenversicherung, etc. - fallen in den nächsten 4 Jahren kumulativ um rund 10 Mrd. Euro bzw. jährlich um rund 2,5 Mrd. Euro geringer aus. Die Lohnsteuereinnahmen sinken ab 2016 relativ zum letztjährigen Bundesfinanzrahmen um über 4 Mrd. Euro, während bei der Einkommensteuer faktisch keine Mindereinnahmen erwartet werden. Die restlichen Steuereinnahmen werden - aufgrund der schlechteren wirtschaftlichen Prognose - mit Ausnahme der Umsatzsteuer nach unten revidiert. Die Umsatzsteuer wiederum liegt ab 2016 zwischen 1 Mrd. und 1,5 Mrd. Euro über der vorjährigen Schätzung.

Grundsätzlich kann die Einnamenschätzung nur mit großer Vorsicht bewertet werden, da im Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmen keine detaillierten Informationen zur Prognose bereitgestellt werden. Der Lohnsteuereinnahmefall durch die Steuerreform dürfte realistisch berücksichtigt worden sein. Die korrigierte Entwicklung der Einkommensteuer wird kritischer gesehen: Zwar kommt es zu Mindereinnahmen, im Gegensatz zur letztjährigen Prognose bleibt das Aufkommen trotz geringerem Wirtschaftswachstum jedoch fast unverändert. Die Gefahr für Mindereinnahmen bestehen insbesondere bei der Umsatzsteuer. Allgemein wird bezweifelt, dass die Maßnahmen betreffend Betrugsbekämpfung die gewünschten Mehreinnahmen in der Einkommens- und Umsatzsteuer generieren und im Speziellen, dass die zusätzlich geplanten Einnahmen im

vollen Umfang bereits ab 2016 realisiert werden können. Da jedoch die WIFO-Prognose - auf Basis derer die Steuerschätzung getätigt wurde - im Vergleich zu Vorhersagen anderer Institutionen als tendenziell pessimistisch eingestuft werden kann und das BMF in der Regel konservative Einnahmenschätzungen abgibt, kann die Einnahmentwicklung im Großen und Ganzen als erreichbar betrachtet werden. Es bestehen jedoch aus Sicht der WKÖ beachtliche Gefahren von Mindereinnahmen im Zuge der Steuerreformgegenfinanzierungsmaßnahmen betreffend Betrugsbekämpfung.

2.2.2 Konsolidierungsmaßnahmen

Einerseits schreibt das vorliegende Bundesfinanzrahmengesetz den durch die seit 2011 verabschiedeten Konsolidierungspakete eingeschlagenen Konsolidierungskurs fort. In Summe wird der öffentliche Haushalt von 2013 bis 2018 durch die bereits beschlossenen Konsolidierungspakete um rund 59 Mrd. Euro (zirka 10 Mrd. Euro p.a.) entlastet. Das Verhältnis Einnahmenerhöhung zu Ausgabeneinsparung beläuft sich laut Berechnungen des Fiskalrats auf zirka 44% zu 56%. Für eine detaillierte Beschreibung der bisherigen Pakete verweisen wird auf WKÖ (2012a), WKÖ (2012b), WKÖ (2013), WKÖ (2014) sowie Fiskalrat (2014) verwiesen.

Andererseits werden für die Finanzierung der Steuerreform weitere aus- und einnahmenseitige Maßnahmen ab 2016 eingeführt:

Ausgabenseitig sollen auf gesamtstaatlicher Ebene im Jahr 2016 1,1 Mrd. Euro in den Bereichen Förderungen und Verwaltung eingespart werden. Der Bund muss gemäß FAG-Schlüssel rund 750 Mio. Euro davon tragen. Die Einsparungen sollen laut vorliegendem Strategiebericht durch „einen Kostendämpfungspfad in der Verwaltung (Personal- und Sachaufwendungen)“ sowie durch „sinnvolle Einsparungen bei den Förderungen (zum Beispiel „Einfrieren“ der Förderungen in bestimmten Bereichen)“ erreicht werden. Konkretere Maßnahmen werden im Strategiebericht nicht genannt. Finanzminister Schelling betonte bei diversen Medienauftritten, dass die Maßnahmen bis zur Budgeterstellung im Herbst ausgehandelt werden. Vergleicht man die Ausgabenentwicklung des letztjährigen Bundesfinanzrahmens mit dem vorliegenden, so sieht man, dass die Einsparungen jedoch faktisch ausschließlich durch geringer budgetierte Zinszahlungen für die Staatsschulden realisiert werden. Sämtliche andere Rubriken - mit Ausnahme der *Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt* - weisen Einnahmesteigerungen auf. Berücksichtigt man die Minderausgaben durch Zinszahlungen nicht, so steigen die Ausgaben 2016 sogar über die seit dem letzten Bundesfinanzrahmen beschlossenen Offensivmaßnahmen (siehe Abschnitt 2.2.3). Offensichtlich wurde die Auszahlungsentwicklung insbesondere für Pensionen und die negative Entwicklung am Arbeitsmarkt stark unterschätzt, auch dürften einige Ressorts die bisherigen Einsparungsvorgaben (z.B. Ermessensausgaben) nicht gänzlich erreichen.

Einnahmenseitig werden durch Steuererhöhungen, Änderungen der Bemessungsgrundlagen sowie Abschaffungen in der steuerlichen Absetzbarkeit von Ausgaben ab 2016 jährlich rund 1,2 Mrd. Euro generiert (Tabelle 4). Der größte Teil der Mehreinnahmen wird durch die Vereinheitlichung der Abschreibungssätze für Gebäude (400 Mio. Euro durch Phasenverschiebung), die teilweise Anhebung der ermäßigten Umsatzsteuersätze (250 Mio. Euro) sowie die Erhöhung der Kapitalertragsteuer (150 Mio. Euro) und der Immobilienertragsteuer (115 Mio. Euro) erwirtschaftet.

Tabelle 4: Einnahmenseitige Maßnahmen durch steuerliche Gegenfinanzierung der Steuerreform

Geschätzte Mehrinnahmen durch steuerliche Gegenfinanzierung der Steuerreform	
	[Mio. Euro]
Anhebung Teile der ermäßigten Umsatzsteuersätze	250
Keine Absetzbarkeit Topf-Sonderausgaben	80
Einheitlicher Abschreibungssatz für Gebäude	400
Ökologisierung des Dienstaufwandsbezuges	50
Sonstige Maßnahmen (Verlustverrechnungsbremse Personengesellschaften, etc)	120
Neugestaltung Grunderwerbsteuer	35
Erhöhung Immobilienertragsteuer	115
Erhöhung Kapitalertragsteuer auf Dividenden und Gewinnausschüttungen	150
Erhöhung Spitzeneinkommensteuersatz	50
Außerordentliche Erhöhung Höchstbeitragsgrundlage ASVG	90
Summe	1.340

Quelle: Ministeratsbeschluss (2015)

Die Wirtschaft trägt den Großteil der steuerlichen Mehrbelastungen. Sie wird durch die Maßnahmen direkt mit nicht ganz 700 Mio. Euro an jährlichen Zusatzkosten belastet. Dies entspricht rund 52% der Mehrbelastungen durch die steuerliche Gegenfinanzierung der Steuerreform. Weiters wird die Wirtschaft mit 250 Mio. Euro durch die teilweise Erhöhung der ermäßigten Umsatzsteuer sowie mit 50 Mio. Euro durch die Ökologisierung des Dienstaufwandsbezuges ebenfalls indirekte Belastungen stemmen müssen. **Direkte und indirekte Belastungen durch die steuerliche Gegenfinanzierung betragen für die Wirtschaft somit rund 1 Mrd. Euro.**

Insbesondere der Tourismus und die Freizeitwirtschaft werden durch die Erhöhung der Umsatzsteuer sowie die Neugestaltung der Grunderwerbsteuer kumulativ wettbewerbsschädigend und standortgefährdend belastet: Die Umsatzsteuer wird großteils kein Durchlaufposten sein und somit von den Unternehmen getragen werden. Durch die Änderung der Grunderwerbsteuer ist durchaus eine **Verfünffachung der Belastung bei Betriebsübergaben zu befürchten**, der Freibetrag von 900.000 Euro ist für den Tourismus jedenfalls zu gering. Laut KMU Forschung Austria stehen rund 2.200 Betriebe aus Hotellerie und Gastronomie in den nächsten zehn Jahren zur Übergabe an, welche sich durch die geänderten Rahmenbedingungen existenzbedrohend darstellen können. Auch die **Erhöhung der Kapitalertragsteuern** führt neben den strikt abzulehnenden Zusatzbelastungen im Unternehmerbereich zu einer noch komplexeren und fehleranfälligen Kapitalvermögensbesteuerung. Die **Vereinheitlichung des Abschreibungssatzes auf 2,5%** bedeutet für Unternehmer oft kurzfristig eine Steuerbelastung und entspricht nicht dem zeitlichen Verlauf von zu tätigen Instandsetzungsaufwendungen.

Weiters ist hervorzuheben, dass durch die geplanten Betrugsbekämpfungsmaßnahmen im Zuge der Steuerreform (Tabelle 5) die **Wirtschaft unter Generalverdacht gestellt** sowie mit **zusätzlichen Kosten** (Investitionen in z.B. Registrierkassen) konfrontiert wird. **Zirka 95% des vorgesehenen Volumens sollen in der Wirtschaft realisiert werden, während Arbeitnehmer und Privatpersonen bzw. der große Bereich des ungerechtfertigten Bezugs von Sozialleistungen praktisch nicht berücksichtigt werden.** **Insbesondere die Durchbrechung des Bankgeheimnisses ausschließlich für Unternehmer ohne begründeten Verdacht wird strikt abgelehnt.** **Betreffend Registrierkassenpflicht soll keinesfalls nur ein System zwingend vorgeschrieben, sondern allgemeine Standards in Verordnungsform formuliert werden.** Manipulationen durch Unternehmen sind wie bisher zu ahnden. Eine darüber hinausgehende strafrechtliche Komponente gegenüber jenen Personen, die Manipulationsprogramme schreiben, sollte aus praktischer Sicht beurteilt

werden. Die Einschränkung der Barbewegungs-VO einschließlich der „Kalten Hände“-Regelung bringt starke Mehrbelastungen für die redlichen Unternehmer. Es wird stark angezweifelt, dass die Betrugsbekämpfungsmaßnahmen die erhofften Mehreinnahmen von 1,9 Mrd. Euro generieren werden.

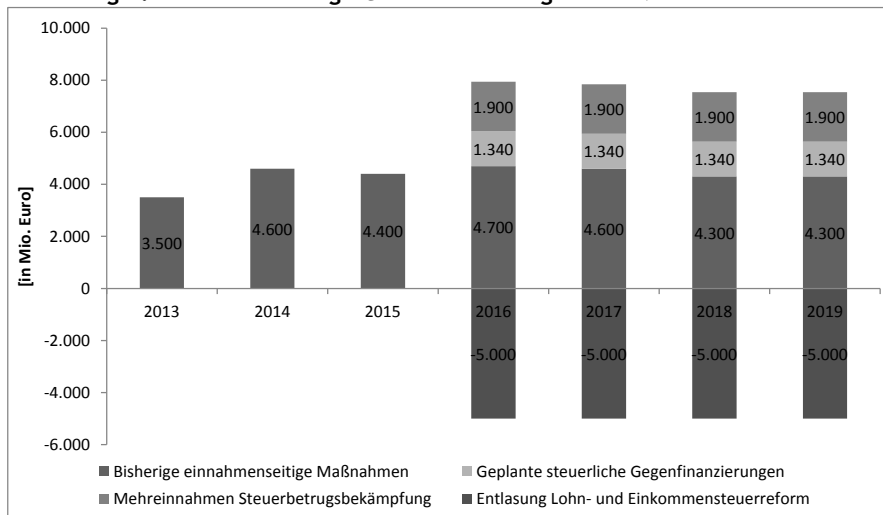
Tabelle 5: Mehreinnahmen durch Bekämpfung der Steuerhinterziehung

Geschätzte Mehrinnahmen durch Betrugsbekämpfung im Zuge der Steuerreform	
[Mio. Euro]	
Registrierkassenpflicht - Steuerverkürzung bei Bargeschäften	900
Aufweichung Bankgeheimnis Unternehmer	700
Weitere Maßnahmen Bekämpfung Steuerbetrug (Karussellbetrug, etc)	100
Bekämpfung Sozialbetrug	200
Summe	1.900

Quelle: Ministeratsbeschluss (2015)

Die bisherigen Belastungen aufgrund von einnahmenseitigen Maßnahmen seit 2013 sowie die geplanten Mehreinnahmen aufgrund von Steuererhöhungen und Steuerbetrugsbekämpfungsmaßnahmen im Zuge der Steuerreform sind in Abbildung 3 ersichtlich. Kumulativ werden bis 2019 durch die beschlossenen und geplanten steuerlichen Änderungen rund 36 Mrd. Euro zusätzlich eingenommen. Hinzu kommen geplante Mehreinnahmen von rund 7,5 Mrd. Euro durch Steuerbetrugsbekämpfung. Summiert man diese zwei Zahlen, generiert der Bund aus diesem Kontext Mehreinnahmen in Höhe von über 43 Mrd. Euro, oder über 50% seiner Ausgaben im Jahr 2019. Die Steuerreform bedingt eine Entlastung von nicht ganz 25 Mrd. Euro von 2016 bis 2019. Durch seine Steuerpolitik erwirtschaftet der Staat somit von 2013 bis 2019 zusätzliche Einnahmen in Höhe von 18 Mrd. Euro, oder 2,5 Mrd. Euro p.a..

Abbildung 3: Einnahmenseitige Gesamtbelastung bis 2019



Quelle: Bisherige einnahmenseitige Maßnahmen bis 2018 (Fiskalrat, 2014) für 2019 Fortschreibung; Entlastung und Gegenfinanzierung Steuerreform Ministerrat (2015) für 2017 bis 2019 Fortschreibung

Es ist festzuhalten, dass die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen weiterhin von ein- und ausnahmeseitigen Maßnahmen seit 2011 lebt. Es wird versucht, die Entlastung durch die Steuerreform - 5 Mrd. Euro - budgetneutral zu finanzieren. Durch die geplanten Maßnahmen sollen zusätzliche Steuereinnahmen in Höhe von rund 3,2 Mrd. Euro p.a. - dies entspricht in etwa 64% der Entlastung - generiert werden. Ausgabenseitig plant der Bund 750 Mio. Euro p.a. durch geringere Verwaltungskosten und Förderreduktionen einzusparen. Die ausgabenseitigen Anstrengungen sind jedoch nicht in den

Auszahlungsentwicklungen erkennbar. Die Reduktion der Ausgaben wird faktisch vollkommen durch niedrigere als zuvor geplante Zinszahlungen realisiert. Die Einsparungen sind offensichtlich vielmehr notwendig, um bisher nicht erfüllte Sparvorgaben zu erreichen bzw. Fehlplanungen im Bereich Pensionen zu kompensieren. Weder die im Regierungsprogramm erwähnte Förder-, noch die Aufgabenreform im öffentlichen Sektor wurden bisher vorangetrieben. Strukturelle Änderungen in den nächsten vier Jahren sind daher derzeit nicht zu erkennen.

Aus Sicht der WKÖ ist es künftig nicht mehr tragbar, einnahmenseitig zu konsolidieren. Die Abgabenlast hat bereits jetzt ein erdrückendes Niveau erreicht. Auch ausgabenseitige Einsparungen ohne gesamtheitliches Konzept bzw. undifferenzierte Einsparungen über alle Ressorts hinweg werden in Zukunft nicht mehr ausreichen um die Ausgabeneffizienz zu erhöhen und die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen zu sichern. Vielmehr ist aus Sicht der WKÖ eine umfassende Staats- und Verwaltungsreform - welche eine Änderung der Kompetenzverteilung zwischen den Gebietskörperschaften zum Ziel haben muss - unverzüglich in Angriff zu nehmen. Hierzu zählen insbesondere Reformen in den Bereichen Verwaltung, Bildung, Gesundheit und Pensionen, aber auch im Transfersystem. Die Neuverhandlung des Finanzausgleichsgesetzes bietet hierfür eine ideale Möglichkeit.

2.2.3 Offensivmaßnahmen

Die bereits beschlossenen Offensivmaßnahmen aus und seit dem Loipersdorfpaket werden zumindest bis 2018 fortgeführt. Die WKÖ äußerte sich grundsätzlich positiv betreffend die bisher beschlossenen Maßnahmen, bezweifelt jedoch bei einigen Maßnahmen, ob dadurch das Ziel eines nachhaltigen höheren Wirtschaftswachstums mit höherer Beschäftigung tatsächlich erreicht wird. Für eine detaillierte Beschreibung der Offensivmaßnahmen aus Sicht der Wirtschaft siehe WKÖ (2012a), WKÖ (2012b), WKÖ (2013) sowie WKÖ (2014).

Die im Bundesfinanzrahmen beschriebenen neuen Offensivmaßnahmen sind die Steuerreform, ein Konjunkturpaket sowie weitere, seit dem letzten Bundesfinanzrahmen beschlossene, Ausgabensteigerungen.

Steuerreform

Die mit 1.1.2016 in Kraft tretende Steuerreform soll ein Volumen von 5,2 Mrd. Euro aufweisen. Von den 5,2 Mrd. Euro sind 4,9 Mrd. Euro für die Lohn- und Einkommensteuerentlastung sowie für die Rückerstattung der Sozialversicherungsbeiträge vorgesehen. Die restlichen 300 Mio. Euro werden für ein Standortpaket (200 Mio. Euro) sowie für eine geringere steuerliche Belastung für Familien in Form erhöhter Freibeträge (100 Mio. Euro) aufgewendet.

Die Gegenfinanzierung setzt sich wie folgt zusammen: 1,9 Mrd. Euro sollen durch verstärkte Betrugsbekämpfung erwirtschaftet werden, 1,1 Mrd. Euro durch Einsparungen in Verwaltung und bei Förderungen, 0,9 Mrd. Euro durch ein „modernes und transparentes“ Steuerrecht (z.B. Streichung von Steuerprivilegien), 0,85 Mrd. Euro durch die Selbstfinanzierung der Steuerreform via erhöhter Kaufkraft sowie 0,4 Mrd. Euro durch ein Solidarpaket (z.B. Erhöhung des Grenzsteuersatzes auf 55% über 1 Mio. Euro zu versteuerndes Jahreseinkommen).

Das im Zuge der Steuerreform beschlossene Standortpaket (Tabelle 5) wird begrüßt, jedoch muss hervorgehoben werden, dass einerseits das Volumen mit nicht ganz 4% der Gesamtentlastung durch die Steuerreform **sehr gering** ausfällt und andererseits **nur kleine Gruppen von Unternehmen** davon profitieren. Auch muss angemerkt werden, dass die Offensivmaßnahmen bei weitem nicht die zusätzlichen Belastungen für Unternehmer aufwiegen.

Tabelle 6: Offensivmaßnahmen - Standortpaket

Offensivmaßnahmen - Standortpaket	Jährliche Entlastung [Mio. Euro]
Erhöhung Forschungsprämie von 10% auf 12%	200
Erhöhung steuerfreie Mitarbeiterbeteiligung von 1.460 Euro auf 3.000 Euro	
KMU-Finanzierungspaket (modernisierte Mittelstandsfinanzierung/MiFiG, Crowdfunding)	
Zuzugsbegünstigung für Wissenschaftler und Forscher	

Quelle: Ministerratsbeschluss

Starke Impulse auf das Wirtschaftswachstum durch die Steuerreform sind nicht zu erwarten. Das WIFO geht von einem zusätzlichen BIP-Wachstum von 0,1% p.a. aus. Grund hierfür ist aus Sicht der WKÖ, dass es im Endeffekt - wenn alle prognostizierten Einnahmen durch die Gegenfinanzierung realisiert werden (siehe Abschnitt 2.2.2) - **lediglich zu einer steuerlichen Gesamtentlastung von rund 1 Mrd. Euro** kommt. Die restlichen rund 4 Mrd. Euro werden durch Steuererhöhungen sowie durch steuerliche Mehreinnahmen basierend auf Betrugsbekämpfungsmaßnahmen generiert.

Die steuerliche Entlastung des Faktors Arbeit ist eine langjährige Forderung der WKÖ und wird daher begrüßt. Die Aussage im Strategiebericht, wonach es „[...] zu **spürbaren Steuerentlastungen für Arbeitnehmer, Unternehmer, Landwirte, und Pensionisten kommen soll**“ ist nicht zutreffend, da vom Gesamtentlastungsvolumen (5,2 Mrd. Euro) nur ein kleiner Teil der Wirtschaft zugutekommt. Dieser wiegt die zusätzlichen Belastungen für die Wirtschaft bei weitem nicht auf. **Die Gegenfinanzierung wird sehr kritisch gesehen.** Die WKÖ setzte sich für eine ausgabenseitig finanzierte Steuerreform ein. Die Gegenfinanzierung wird jedoch **größtenteils über höhere Steuern und Belastungen finanziert.** Die geplanten Einnahmen der Gegenfinanzierungsmaßnahmen sind darüber hinaus mit **hohen Unsicherheiten** behaftet. Weiters wird durch die **Gegenfinanzierung die Wirtschaft massiv belastet:** Einerseits trägt sie den **Großteil der Steuererhöhungen;** Andererseits wird sie durch die **Betrugsbekämpfungsmaßnahmen unter Generalverdacht** gestellt und mit weiteren Kosten (z.B. Registrierkassen) belastet. Auch wird die (befristete) Anhebung des Spitzensteuersatzes auf 55% aufgrund der standortpolitischen Optik abgelehnt. Aus Sicht der WKÖ besteht darüber hinaus eine große Wahrscheinlichkeit, dass insbesondere in den nächsten zwei Jahren der **Druck auf die öffentlichen Finanzen** aufgrund der Steuerreform **steigen** wird. Zusätzliche ausgabenseitige Maßnahmen seitens der Regierung werden unter Umständen nötig sein, um die Budgetziele tatsächlich zu erreichen.

Konjunkturpaket

Im Zuge der Regierungsklausur vom 23./24. März 2015 wurde **zusätzlich zur Steuerreform ein Konjunkturpaket** beschlossen, welches mehr Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit generieren soll. Bei einer Vielzahl der Punkte handelt es sich um eine Konkretisierung von **bereits im Regierungsprogramm angekündigten Maßnahmen.**

Weiters ist zu beachten, dass die **Maßnahmen des Standortpaketes der Steuerreform** auch im Konjunkturpaket zu finden sind.

Aus Sicht der WKÖ gehen die beschlossenen Maßnahmen in die richtige Richtung und werden begrüßt. Die Maßnahmen werden überwiegend positiv eingeschätzt. Das größte Potenzial die heimische Wirtschaft anzukurbeln hat, aufgrund des hohen inländischen Wertschöpfungsanteils, das **neu beschlossene Wohnpaket**. Knapp 6 Mrd. Euro an Investitionen sollen durch einen Beitrag des Bundes von 500 Mio. an der Gesamtfinanzierung sowie durch Haftungsübernahmen in Höhe von 700 Mio. Euro durch den Bund bis 2020 ausgelöst werden. Kritisch wird hingegen insbesondere die Einführung eines Bonus/Malus-Systems betreffend Arbeitnehmer über 50 gesehen: Zwar wird die Klarstellung im Strategiebericht, wonach mit der Einführung eines Bonus-Malus-Systems die Lohnnebenkosten gesenkt werden, positiv bewertet, jedoch ist der Umstand, dass diese Senkung nur bei budgetärer Deckung stattfindet, widersprüchlich.

Zusammenfassend kann gefolgert werden, dass die Mehrheit der Maßnahmen keine kurzfristigen, sondern in unterschiedlichem Ausmaß mittel- bis langfristige Wirkungen aufweisen. Trotz der in Summe erwarteten positiven Effekte der Maßnahmen fehlen aus Sicht der Wirtschaft notwendige Anreize für mehr produktive und zukunftsorientierte Investitionen.

Offensivmaßnahmen seit dem letzten Bundesfinanzrahmen

Im letzten Haushaltsjahr wurden zusätzliche - nicht im letztjährigen Bundesfinanzrahmen budgetierte - Ausgaben beschlossen, welche im vorliegenden Strategiebericht als zusätzliche wachstumsfördernde Maßnahmen beschrieben werden (Tabelle 7).

Tabelle 7: Offensivmaßnahmen - Zusätzliche Offensivmaßnahmen bis 2019

Offensivmaßnahmen - Zusätzliche Offensivmaßnahmen	2015	2016	2017	2018	2019
	[Mio. Euro]				
Sicherheitspaket BMI	72	72	72	72	
Zusatzinvestitionen Landesverteidigung		96	85	82	87
Universitäten und Fachhochschulen		230	230	230	230
Ausbau des Breitbandnetzes		300	200	200	200
Beschäftigungsinitiative 50+		250	250		
Kurzarbeit		20	20	20	20
Summe	72	968	857	604	537

Quelle: BMF (2015)

Bis 2019 summieren sich die zusätzlichen Ausgaben auf rund 3 Mrd. Euro oder rund 600 Mio. Euro p.a. Aus Sicht der WKÖ ist insbesondere die nun umgesetzte Breitbandoffensive zu begrüßen. Auch die zusätzlichen Mittel für die Universitäten und Fachhochschulen werden als positiv erachtet, obwohl es sich dabei lediglich um eine **fällige Anpassung** handelt. Inwiefern das Sicherheitspaket BMI sowie die Zusatzinvestitionen in die Landesverteidigung merkbare Wachstumseffekte generieren ist offen, da die geplanten Anschaffungen eine tendenziell niedrige Wertschöpfungsintensität aufweisen. Die Nicht-Verlängerung des Handwerkerbonus, welcher 2015 ausläuft, wird aufgrund der hohen Nachfrage sowie positiver wirtschaftlicher Effekte kritisiert, eine Fortführung gefordert.

2.2.4 Verwaltung

Im vorliegenden Strategiebericht wird auf die Wichtigkeit einer effizienten Verwaltung sowie auf das Vorantreiben der Verwaltungsreform hingewiesen. Durch Einsparungen in Verwaltung und Förderungen sollen auf Bundesebene ab 2016 rund 750 Mio. Euro p.a. eingespart werden. Dies soll insbesondere durch einen **Kostendämpfungspfad** sowie z.B. durch **Einfrieren von Förderungen** - ausgenommen sind hier die Bereiche Wissenschaft, Sicherheit, Kultur und Arbeitsmarkt - erreicht werden. **Detailliertere Formulierungen sind im Bundesfinanzrahmen nicht zu finden.**

Weiters wird auf die eingesetzte gebietskörperschaftsübergreifende Aufgaben- und Deregulierungskommission hingewiesen, die der Bundesregierung bisher vier Zwischenberichte vorgelegt hat. Der Endbericht soll heuer verfasst, dieser verwaltungsintern bewertet und die „Organisation der Umsetzung“ fortgesetzt werden. Die WKÖ begrüßt grundsätzlich Arbeitskreise, welche Verbesserungsvorschläge erarbeiten, jedoch gilt es endlich von der Planungs- in die Umsetzungsphase zu treten. Vor allem die Einsetzung der Monitoringstelle erweist sich zur Gewährleistung einer raschen Umsetzung als sinnvoll und wird daher positiv bewertet.

Das größte Potenzial einer Verwaltungsvereinfachung hat das im Strategiebericht genannte Ziel einer grundlegenden Reform des Finanzausgleiches. Diese bedingt jedoch aus Sicht der WKÖ eine Staatsreform, welche nicht angesprochen wird. Jedenfalls werden in diesem Kontext ausdrücklich die Vorhaben einer Entflechtung der Aufgaben, Mischfinanzierung und Transfers, einer aufgabenadäquaten Mittelausstattung sowie von Effizienzsteigerungen durch Beseitigungen von Doppelgleisigkeiten begrüßt. Ebenso wird die Harmonisierung der Haushaltsregeln aller Gebietskörperschaften als Grundvoraussetzung einer Finanzausgleichsreform gesehen.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass aus Sicht der WKÖ die bisher realisierten Maßnahmen zu begrüßen sind, sie können aber nur als punktuelle Verbesserungen ohne gesamtheitliches Konzept gesehen werden. Auch wird im vorliegenden Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmen auf keine konkreten strukturellen Maßnahmen, sondern im auf Wesentlichen Vereinbarungen im Regierungsprogramm verwiesen. **Zur nachhaltigen Erhöhung der Ausgabeneffizienz und Sicherung der öffentlichen Finanzen ist jedoch aus Sicht der WKÖ eine umfassende Staats- und Verwaltungsreform - welche eine Änderung der Kompetenzverteilung zwischen den Gebietskörperschaften impliziert - unumgänglich.** Hierzu zählen insbesondere:

- Das Pensionssystem durch Schritte wie die beschleunigte Anpassung des Frauenpensionsalters, die Abschaffung der bzw. die Eintrittsverschärfung in die Frühpension und einen Nachhaltigkeitsautomatismus nach internationalen Vorbildern zu sichern.
- Das Gesundheitssystem und dessen Finanzierung zu reformieren. Abschaffung von aktuell nahezu unkoordinierter Parallelität und Komplexität des Systems, hin zu einer bundesweiten Planung und Finanzierung aus einem Topf sowie die Forcierung von E-Health.
- Sozialsysteme effizienter, zielsicherer und gerechter gestalten. Die Transferleistungen von unterschiedlichen Institutionen müssen aufeinander abgestimmt werden. Weiters müssen die Transferleistungen treffsicherer gestaltet werden. Sachleistungen sind zu forcieren und Effizienzsteigerungen in den Sozialversicherungen zu generieren.
- Das Schulwesen zu reformieren. Die Ausgaben pro Schüler bis zur 10. Schulstufe sind in Österreich um rund 30% höher als in Vergleichsländern. Dies liegt in der geringen Effektivität

und Effizienz des Schulwesens aufgrund der ungünstigen Form der Schulsteuerung und -verwaltung.

- Die Reformierung der Finanzverfassung und des Finanzausgleiches. Der Finanzausgleich ist ein intransparentes und komplexes Geflecht aus einer Vielzahl an Finanzströmen. Allein die Verwaltungskosten belaufen sich auf 1,8 Mrd. Euro jährlich, was 10% der überwiesenen Mittel entspricht.

2.3 ÖSTERREICHISCHE BUNDESFINANZRAHMEN IM VERGLEICH

In den nachfolgenden Abschnitten werden einerseits die Auszahlungsobergrenzenentwicklung seit Einführung des Bundesfinanzrahmens 2009 sowie andererseits die detaillierten Unterschiede in den Auszahlungen zwischen dem letztjährigen Bundesfinanzrahmen 2015 bis 2018 und dem vorliegenden Bundesfinanzrahmen 2016 bis 2019 beschrieben.

2.3.1 Auszahlungsobergrenzenentwicklung seit 2009

Tabelle 8: Vergleich der Auszahlungsobergrenzen der österreichischen Bundesfinanzrahmen ab 2009

Ausgabenobergrenzen Finanzrahmen	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	[in Mrd. Euro]										
2009-2013	77,5	70,8	71,3	73,4	74,7						
BVA 2009/2010	77,5	70,7									
2011-2014			69,1	70,1	70,9	72,3					
BVA 2011			70,2								
2012-2015				73,6	73,2	74,6	75,5				
BVA 2012				73,6							
2013-2016					74,3	73,9	73,9	76,5			
BVA 2013					75,0						
2014-2017						74,3	73,9	76,5	78,6		
BVA 2014/2015						75,8					
2015-2018							74,4	77,7	78,9	80,5	
BVA 2014/2015							74,7				
2016-2019							74,7	76,4	77,4	78,9	80,3

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten der unterschiedlichen Bundesfinanzrahmen

Wie in Tabelle 8 ersichtlich, wurden die Ausgabenobergrenzen laufend revidiert. Die Abweichungen sind zum Teil erheblich. Beispielsweise betragen diese für das Jahr 2013 je nach Bundesfinanzrahmen über 4 Mrd. Euro. Es ist abzuwarten, ob dieser Trend anhält. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit legen jedoch nahe, dass sich die einfachgesetzliche Regelung des Bundesfinanzrahmengesetzes als zu „flexibel“ und damit als unzureichendes Instrument zur Aufrechterhaltung der staatlichen Ausgabendisziplin erweist. Zwar erzeugen die adaptierten europäischen Regeln betreffend nationale Haushalte zusätzlichen Druck auf die Ausgabendisziplin, eine verfassungsrechtliche Verankerung der Schuldenbremse ist aus Sicht der WKÖ dennoch geboten.

2.3.2 Auszahlungsobergrenzenentwicklung BFR 2015-2018 vs. BFR 2016-2019

Vergleicht man die Auszahlungsobergrenzen des letztjährigen Bundesfinanzrahmens mit dem vorliegenden, so ist ersichtlich, dass sich die Ausgaben von 2015 bis 2018 um rund 4 Mrd. Euro oder durchschnittlich 1 Mrd. Euro p.a. reduzieren. Hauptgrund hierfür sind niedriger budgetierte Zinszahlungen für Staatsschulden in Höhe von über 8 Mrd. Euro im Zeitraum 2015-2018.

Tabelle 9: Vergleich Auszahlungsobergrenzen BFR 2015-2018 mit BFR 2016-2019

UG	Rubrik	2015	2016	2017	2018	Kumulierte Veränderung
		[in Mio. Euro]				
Rub. 0,1	Recht und Sicherheit	197,00	90,80	83,30	59,60	430,70
01	Präsidentschaftskanzlei	0,30	-0,20	-0,30	-0,20	-0,40
02	Bundesgesetzgebung	25,70	2,70	2,70	2,70	33,80
03	Verfassungsgerichtshof	0,10	-0,30	-0,30	-0,40	-0,90
04	Verwaltungsgerichtshof	0,10	-0,20	-0,20	-0,20	-0,50
05	Volksanwaltschaft	0,30	-0,10	-0,10	-0,10	0,00
06	Rechnungshof	2,20	-0,40	-0,40	-0,40	1,00
10	Bundeskanzleramt	14,00	13,60	13,70	13,50	54,80
	davon fix	14,00	13,60	13,70	13,50	54,80
	variabel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Inneres	83,00	43,10	44,50	40,20	210,80
12	Äußeres	10,00	-1,40	-1,30	-11,60	-4,30
13	Justiz	39,70	-19,20	-18,60	-20,20	-18,30
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	0,00	53,80	43,70	38,00	135,50
15	Finanzverwaltung	31,60	-0,70	-0,10	-1,70	29,10
16	Öffentliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rub. 2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	-10,00	830,50	952,40	1.043,50	2.816,40
20	Arbeit	0,00	861,10	988,10	965,40	2.814,60
	davon fix	0,00	-8,20	-8,10	-8,40	-24,70
	variabel	0,00	869,30	996,30	973,70	2.839,30
21	Soziales und Konsumentenschutz	0,20	-13,10	-13,10	-13,30	-39,30
22	Pensionsversicherung	0,00	257,00	285,10	402,90	945,00
	davon fix	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	variabel	0,00	257,00	285,10	402,90	945,00
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	0,00	-99,20	-103,80	-105,80	-308,80
24	Gesundheit	0,00	-10,50	-14,60	-12,90	-38,00
	davon fix	0,00	15,40	15,40	15,40	46,20
	variabel	0,00	-25,90	-30,10	-28,20	-84,20
25	Familie und Jugend	0,00	-164,90	-189,20	-192,80	-546,90
Rub. 3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	159,10	216,30	297,00	360,80	1.033,20
30	Bildung und Frauen	0,00	-4,50	76,10	140,00	211,60
31	Wissenschaft und Forschung	169,10	205,20	205,30	205,10	784,70
32	Kunst und Kultur	0,00	16,70	16,70	16,60	50,00
33	Wirtschaft (Forschung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung)	0,0	-1,0	-1,0	-1,0	-3,00
Rub. 4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	14,50	-102,90	-11,90	-11,50	-111,80
40	Wirtschaft	0,00	-28,30	-28,30	-28,50	-85,10
41	Verkehr, Innovation und Technologie	0,00	-53,70	-53,70	-53,80	-161,20
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	0,00	-40,60	-40,50	-40,80	-121,90
	davon fix	0,00	-40,60	-40,50	-40,80	-121,90
	variabel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Umwelt	21,50	-28,00	-36,30	-45,00	-87,80
44	Finanzausgleich	0,00	-62,30	-68,50	-47,70	-178,50
	davon fix	240,00	-15,80	-20,80	-0,80	202,60
	variabel	-240,00	-46,40	-47,60	-46,90	-380,90
45	Bundesvermögen	3,00	9,90	5,30	4,40	22,60
	davon fix	3,00	9,90	5,30	4,40	22,60
	variabel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	Finanzmarktstabilität	0,00	100,00	200,00	200,00	500,00
	davon fix	0,00	100,00	200,00	200,00	500,00
	variabel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rub. 5	Kassa und Zinsen	-10,00	-2.239,10	-2.848,30	-3.053,40	-8.150,80
51	Kassenverwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	0,00	-2.239,10	-2.848,30	-3.053,40	-8.140,80
	Summe	350,50	-1.204,40	-1.537,30	-1.600,90	-3.992,10
	Summe ohne Zinszahlungen	360,50	1.034,70	1.311,00	1.452,50	4.158,70

Quelle: BMF (2014) und BMF (2015)

Auf Rubrikebene werden lediglich in **Rubrik 5 Kassa und Zinsen** aufgrund der erwarteten niedrigeren Zinszahlungen die Ausgaben merklich eingeschränkt. Zu weiteren - wenn auch geringen - Einsparungen im Vergleich zum letztjährigen Bundesfinanzrahmen kommt es in der **Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt**, in der faktisch sämtliche Untergliederungen geringere Ausgaben aufweisen als noch vor einem Jahr geplant.

Die stärksten Ausgabensteigerungen finden in **Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie** statt (+2,8 Mrd. Euro). Hierfür sind insbesondere höhere Ausgaben für den Arbeitsmarkt aufgrund der sich im Vergleich zur letztjährigen Prognose eintrübenden Wirtschaftslage als auch zusätzliche Aufwendungen für die Pensionen aufgrund letztjähriger Fehleinschätzung verantwortlich. Auffallend ist weiters, dass die Ausgaben für Familie und Jugend relativ zum letztjährigen Bundesfinanzrahmen bis 2018 merklich reduziert werden (-550 Mio. Euro). Die Ausgabensteigerungen der **Rubrik 3 Bildung**,

Forschung, Kunst und Kultur von rund 1 Mrd. Euro zwischen 2015 und 2018 gehen im Wesentlichen auf die zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel für die Universitäten und Fachhochschulen (690 Mio. Euro) zurück. Auch die *UG 30 Bildung und Frauen* weist im Gegensatz zum letztjährigen Bundesfinanzrahmen Mehrausgaben in Höhe von über 200 Mio. Euro auf. Die Mehrausgaben in *Rubrik 1 Recht und Sicherheit* (+430 Mio. Euro) lassen sich mit den zusätzlich genehmigten Mitteln seit dem letzten Bundesfinanzrahmen für das Sicherheitspaket BMI (+280 Mio. Euro) sowie für zusätzliche Investitionen in die Landesverteidigung (+263 Mio. Euro) erklären.

Berücksichtigt man die budgetierten Minderausgaben bei den Zinszahlungen (-8.140 Mio. Euro) nicht, so erhöhen sich die Ausgaben in den restlichen Rubriken relativ zum letztjährigen Bundesfinanzrahmen bis 2018 kumulativ um rund 4,2 Mrd. Euro. Rechnet man die im letzten Budgetjahr zusätzlich genehmigten Ausgaben (siehe Abschnitt 2.2.3) in Höhe von 2,5 Mrd. Euro ab, so wird in den Rubriken 1-4 in den nächsten vier Jahren in Summe um 1,7 Mrd. Euro mehr ausgegeben als vor einem Jahr geplant. In diesem Wert sind implizit schon die geplanten Einsparungen von 750 Mio. Euro p.a. ab 2016 berücksichtigt. Es kommt somit trotz Verwaltungskostendämpfungspfad zu Mehrausgaben in den operativen Rubriken.

Zusammenfassend kann gefolgert werden, dass sich die Ausgabenplanung gegenüber dem letztjährigen Bundesfinanzrahmen verbessert hat. Kritisch ist jedoch anzumerken, dass dies im Endeffekt nur durch die deutlich niedriger budgetierten Zinszahlungen möglich war. Die operativen Ressorts steigern ihre Ausgaben gegenüber dem letztjährigen Bundesfinanzrahmen: Bei einigen Ressorts ist dies aufgrund der zusätzlich genehmigten Ausgaben seit dem letzten Bundesfinanzrahmen nachvollziehbar (z.B. *UG 11 Inneres*, *UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport*, *UG 31 Wissenschaft und Forschung*), bei anderen Ressorts jedoch eher weniger (z.B. *UG 30 Bildung und Frauen*). Offensichtlich wurde die Auszahlungsentwicklung jedoch insbesondere für Pensionen im letzten Jahr zu optimistisch eingestuft und die negative Entwicklung am Arbeitsmarkt unterschätzt, auch dürften einige Ressorts die bisherigen Einsparungsvorgaben (z.B. Ermessensausgaben) nicht erreicht haben.

3 DETAILANALYSE

3.1 EINNAHMENENTWICKLUNG

Wie in Tabelle 10 ersichtlich, **steigen die öffentlichen Abgaben bis 2019 kumuliert um 15,2%, d.h. jährlich um rund 2,9%**. Die zum Teil große Streuung bei der Einnahmenentwicklung ist durch die mit 1.1.2016 in Kraft tretende Steuerreform und in deren Gegenfinanzierung begründet.

Tabelle 10: **Einzahlungsentwicklung Bundesfinanzrahmen 2014 bis 2018**

Entwicklung von Einzahlungen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Kumulierte Veränderung	Jährliche Veränderung
	Vorl. Erfolg	Prognose	[in Mio. Euro]					
Öffentliche Abgaben, brutto	78.503	80.270	81.250	84.000	87.150	90.450	15,2%	2,9%
Veranlagte Einkommensteuer	3.384	3.450	4.150	3.850	3.950	4.000	18,2%	3,4%
Lohnsteuer	25.942	27.000	24.600	25.700	27.400	29.200	12,6%	2,4%
Kapitalertragsteuer	2.886	2.700	2.800	2.990	3.050	3.150	9,1%	1,8%
Körperschaftsteuer	5.906	6.100	6.300	6.800	7.000	7.300	23,6%	4,3%
Stabilitätsabgabe und Sonderbeitrag	586	500	500	500	330	330	-43,7%	-10,8%
Umsatzsteuer	25.472	26.000	28.100	29.100	30.100	30.900	21,3%	3,9%
Verbrauchssteuern	6.221	6.335	6.530	6.580	6.630	6.680	7,4%	1,4%
Verkehrssteuern	6.184	6.432	6.568	6.754	6.900	7.057	14,1%	2,7%
Sonstige Abgaben	1.922	1.753	1.702	1.726	1.790	1.833	-4,6%	-0,9%
abzüglich								
Überweisung an Länder, Gemeinden etc.	- 28.278	- 28.984	- 29.222	- 30.150	- 31.354	- 32.597	15,3%	2,9%
Nationaler EU-Beitrag	- 2.752	- 3.000	- 3.000	- 3.000	- 3.100	- 3.200	16,3%	3,1%
Österreichfonds			- 50	- 50	- 50	- 50		
Öffentliche Abgaben, netto	47.473	48.286	48.978	50.800	52.646	54.603	15,0%	2,8%
Einzahlungen UG 20 Arbeit	6.167	6.323	6.478	6.727	6.994	7.277	18,0%	3,4%
Einzahlungen UG 25 Familie und Jugend	7.104	7.189	7.409	7.781	8.147	8.648	21,7%	4,0%
Einzahlungen UG 45 Bundesvermögen	1.007	1.003	1.278	1.078	1.077	1.116	10,8%	2,1%
Einzahlungen UG 46 Finanzmarktstabilität	2.473	5	2	-	-	-	-100,0%	-100,0%
Einzahlungen UG 51 Kassenverwaltung	1.120	1.826	1.431	1.446	1.459	1.459	30,3%	5,4%
Sonstige Einzahlungen	6.117	6.056	6.115	6.137	6.145	6.165	0,8%	0,2%
Einzahlungen insgesamt	71.461	70.688	71.691	73.969	76.468	79.268	10,9%	2,1%

Quelle: BMF (2015)

Die stärksten Zuwächse sind bei den unternehmensbezogenen Steuern sowie bei der Umsatzsteuer ersichtlich. Die größte prozentuelle Steigerung bis 2019 weist mit 23,6% oder rund 1,4 Mrd. Euro die Körperschaftsteuer auf. Aber auch die veranlagte Einkommensteuer weist - trotz Entlastung durch die Steuerreform - mit 18,2% oder etwas mehr als 600 Mio. Euro ein überdurchschnittliches prozentuales Wachstum auf; Grund hierfür sind miteinander berechnete Mehreinnahmen durch die geplanten Betrugsbekämpfungsmaßnahmen im Zuge der Gegenfinanzierung der Steuerreform. Das zuletzt stagnierende Umsatzsteueraufkommen wächst bis 2019 im Vergleich zu 2014 von rund 25,5 Mrd. Euro auf knapp 31 Mrd. Euro; dies entspricht eine Steigerung von 21,3% oder rund 5,5 Mrd. Euro. Das starke Wachstum der Umsatzsteuer soll insbesondere durch Betrugsbekämpfungsmaßnahmen sowie durch die Anhebung der ermäßigten Steuersätze im Zuge der Steuerreform erreicht werden.

Die Lohnsteuereinnahmen wachsen bis 2019 - entgegen dem bisherigen Trend - aufgrund der Entlastung durch die Steuerreform mit +12,6% oder etwa 3,3 Mrd. Euro unterdurchschnittlich stark an. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Einnahmen durch die Steuerreform um 9% oder 2,4 Mrd. Euro reduzieren. Die auf der Lohnsumme basierenden Einzahlungen in den Familienlastenausgleichsfonds (kumuliertes Wachstum 21,7%) sowie die Erträge aus der Arbeitslosenversicherung (kumuliertes Wachstum 18,0%) steigen hingegen überdurchschnittlich an. Grund hierfür ist die Nicht-Berücksichtigung von Lohnnebenkostenreduktionen durch die Steuerreform.

Tabelle 11: Vergleich Einnahmenentwicklung Bundesfinanzrahmen 2015 bis 2018 und 2016 bis 2019

	2015	2016	2017	2018	Kumulierte Veränderung
	[in Mio. Euro]				
Öffentliche Abgaben, brutto	- 1.510	- 4.070	- 4.260	- 4.040	- 13.880
Veranlagte Einkommensteuer	- 50	- 450	- 50	- 50	- 300
Lohnsteuer	- 300	- 4.100	- 4.500	- 4.500	- 13.400
Kapitalertragsteuer	- 130	- 130	- 90	- 180	- 530
Körperschaftsteuer	- 500	- 500	- 200	- 200	- 1.400
Stabilitätsabgabe und Sonderbeitrag	- 140	- 140	- 140	- 110	- 530
Finanztransaktionssteuer	- 100	- 500	- 500	- 500	- 1.600
Umsatzsteuer	- 300	1.000	1.300	1.500	3.500
Verbrauchssteuern	- 90	- 105	- 60	- 10	- 265
Verkehrssteuern	- 17	- 43	- 3	- 3	- 32
Sonstige Abgaben	- 83	- 2	- 17	- 13	- 77
abzüglich					
Überweisung an Länder, Gemeinden etc.	599	1.501	1.677	1.662	5.439
Nationaler EU-Beitrag	-	-	-	-	-
Österreichfonds	-	50	50	50	150
Öffentliche Abgaben, netto	- 911	- 2.619	- 2.633	- 2.428	- 8.591
Einzahlungen UG 20 Arbeit	41	101	87	80	67
Einzahlungen UG 25 Familie und Jugend	205	323	371	378	1.277
Einzahlungen UG 45 Bundesvermögen	110	14	160	156	412
Einzahlungen UG 46 Finanzmarktstabilität	107	50	50	50	257
Einzahlungen UG 51 Kassenverwaltung	399	-	-	-	399
Sonstige Einzahlungen	55	50	35	21	161
Einzahlungen insgesamt	- 838	- 3.029	- 3.266	- 2.911	- 10.044

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf BMF (2014) und BMF (2015)

Vergleicht man die prognostizierte Steuereinnahmenentwicklung des vorliegenden Bundesfinanzrahmengesetzes mit jenem des letztjährigen Bundesfinanzrahmens (Tabelle 11) so zeigt sich, dass die geplanten Mehreinnahmen aus Abgaben bis 2018 kumulativ um rund 13,9 Mrd. Euro reduziert wurden. Die Einnahmen des Bundes - nach Überweisungen an Länder, Gemeinden, etc. sowie Einzahlungen durch Arbeitslosenversicherung, etc. - fallen in den nächsten 4 Jahren kumulativ um rund 10 Mrd. Euro bzw. jährlich um rund 2,5 Mrd. Euro geringer aus. Gründe hierfür sind die schlechtere Wirtschaftsprognose im Vergleich zum letztjährigen Bundesfinanzrahmen und die Implementierung der Steuerreform. Die Lohnsteuereinnahmen sinken ab 2016 relativ zum letztjährigen Bundesfinanzrahmen um über 4 Mrd. Euro, während bei der Einkommensteuer faktisch keine Mindereinnahmen erwartet werden. Die restlichen Steuereinnahmen werden - aufgrund der schlechteren wirtschaftlichen Prognose - mit Ausnahme der Umsatzsteuer nach unten korrigiert. Die Umsatzsteuer wiederum liegt ab 2016 um 1 Mrd. bis 1,5 Mrd. Euro über der vorjährigen Schätzung.

Grundsätzlich kann die Einnahmenschätzung nur mit großer Vorsicht bewertet werden, da keine detaillierten Informationen zur Prognose im Strategiebericht vorhanden sind. Der Lohnsteuereinnahmenschwund durch die Steuerreform dürfte im realistischen Ausmaß berücksichtigt worden sein: Zwar sinkt das Lohnsteuerniveau - bei einem Entlastungsvolumen von rund 4,5 Mrd. Euro - im Jahr 2016 lediglich um 2,4 Mrd. Euro, vergleicht man jedoch die Einnahmen mit jenen des letztjährigen Bundesfinanzrahmens, ergibt sich eine Reduktion von über 4 Mrd. Euro. Die Differenz von 2 Mrd. Euro kann nicht gänzlich auf die schlechtere Wirtschaftsentwicklung zurückgeführt werden. Die korrigierte Entwicklung der Einkommensteuer wird kritischer gesehen: Zwar kommt es zu Mindereinnahmen in Höhe von 300 Mio. Euro, im Gegensatz zur letztjährigen Prognose bleibt das Aufkommen trotz geringerem Wirtschaftswachstum fast unverändert. Die Gefahr für Mindereinnahmen besteht insbesondere bei der Umsatzsteuer. Es wird erstens bezweifelt, dass die Maßnahmen betreffend Betrugsbekämpfung die gewünschten Mehreinnahmen generieren und zweitens, dass die Mehreinnahmen von über 1 Mrd. Euro bereits 2016 realisiert werden können. Da jedoch die WIFO-Prognose - auf Basis derer die Steuerschätzung getätigt wurde - im Vergleich zu Vorhersagen anderer Institutionen als

tendenziell pessimistisch einzustufen ist kann und das BMF in der Regel konservative Einnahmenschätzungen abgibt, kann die Einnahmenentwicklung als im Großen und Ganzen erreichbar eingestuft werden. Es bestehen jedoch aus Sicht der WKÖ beachtliche Gefahren von Mindereinnahmen im Zuge der Gegenfinanzierungsmaßnahmen betreffend Betrugsbekämpfung.

3.2 AUSZAHLUNGSBEREICHSENTWICKLUNG

Im folgenden Abschnitt wird die Auszahlungsbergrenzenentwicklung im Detail je Rubrik analysiert. Unterschiede in den Auszahlungsbergrenzen relativ zum letztjährigen Bundesfinanzrahmen können Abschnitt 2.3.2 entnommen werden.

3.2.1 Recht und Sicherheit

Tabelle 12: Ausgabenentwicklung Recht und Sicherheit Bundesfinanzrahmen 2016 bis 2019

Rubrik	2015	2016	2017	2018	2019	Kumulierte Veränderung	Jährliche Veränderung
	[in Mio. Euro]						
Rub. 0,1 Recht und Sicherheit	8.035,00	8.108,60	8.258,20	8.393,40	8.468,40	5,39%	1,35%
01 Präsidentschaftskanzlei	8,2	7,9	8,0	8,2	8,3	1,22%	0,30%
02 Bundesgesetzgebung	165,6	146,3	148,5	150,4	152,8	-7,73%	-1,93%
03 Verfassungsgerichtshof	14,8	14,8	15,1	15,3	15,6	5,41%	1,35%
04 Verwaltungsgerichtshof	19,4	19,3	19,8	20,3	20,7	6,70%	1,68%
05 Volksanwaltschaft	10,5	10,3	10,5	10,7	10,8	2,86%	0,71%
06 Rechnungshof	32,4	30,8	31,7	32,5	33,3	2,78%	0,69%
10 Bundeskanzleramt	397,6	392,3	398,1	404,7	421,1	5,91%	1,48%
davon fix	314,7	317,2	323,0	329,6	346,0	9,95%	2,49%
variabel	82,9	75,1	75,1	75,1	75,1	-9,41%	-2,35%
11 Inneres	2.529,9	2.597,0	2.662,6	2.721,2	2.704,0	6,88%	1,72%
12 Äußeres	409,1	400,4	404,5	398,1	396,4	-3,10%	-0,78%
13 Justiz	1.309,1	1.269,5	1.291,9	1.310,5	1.329,3	1,54%	0,39%
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	1.981,7	2.071,9	2.098,7	2.128,6	2.164,8	9,24%	2,31%
15 Finanzverwaltung	1.156,6	1.138,1	1.158,9	1.183,0	1.201,3	3,86%	0,97%
16 Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%	0,00%

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf BMF (2015)

Die Rubrik *Recht und Sicherheit* ist betreffend Auszahlungsvolumen die zweitkleinste. Die nominellen Ausgabenobergrenzen steigen bis 2019 kumuliert um 5,39% (1,35% p.a.) an. Somit liegt der durchschnittliche jährliche Anstieg unter der zu erwartenden Inflationsrate. In realen Werten kommt es auf dieser Rubrikebene daher zu Einsparungen.

Bewertung Rubrik Recht und Sicherheit

Zur *UG 11 Inneres* wird angemerkt, dass betreffend die genannte Stärkung der Cyber-Sicherheit - solange diese in dieser Allgemeinheit betroffen ist - seitens der WKÖ keine Bedenken angemeldet werden. Die erwähnte Reform des Staatsschutzes und die Schaffung einer modernen Polizei und Sicherheitsverwaltung werden grundsätzlich begrüßt.

Zur *UG 12 Justiz* ist aus WKÖ-Sicht anzumerken, dass keinerlei Ansätze bemerkbar sind, die hohen Gerichtsgebühren zu senken. Durch die notwendigen Einsparungsmaßnahmen ist dafür auch künftig kein Spielraum erkennbar.

Die Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung durch den Ausbau des IT-unterstützten Serviceangebotes (E-Government) wird begrüßt. Dabei ist jedoch zu beachten, dass es sich um ein Angebot handelt und nicht um eine Verpflichtung vor allem im Hinblick auf Kleinstunternehmer.

3.2.2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie

Tabelle 13: Ausgabenentwicklung Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Bundesfinanzrahmen 2016 bis 2019

Rubrik	2015	2016	2017	2018	2019	Kumulierte Veränderung	Jährliche Veränderung
	[in Mio. Euro]						
Rub. 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	38.096,3	40.158,9	41.612,9	43.088,9	44.511,4	16,84%	4,21%
20 Arbeit	7.147,2	8.091,3	8.319,9	8.479,2	8.532,5	19,38%	4,85%
davon fix	1.904,1	1.913,8	1.924,9	1.931,5	1.933,8	1,56%	0,39%
variabel	5.243,2	6.177,5	6.395,0	6.547,6	6.598,7	25,85%	6,46%
21 Soziales und Konsumentenschutz	3.000,2	3.049,8	3.065,5	3.102,0	3.179,2	5,97%	1,49%
22 Pensionsversicherung	10.680,0	11.369,0	11.995,1	12.670,9	13.317,3	24,69%	6,17%
davon fix	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%	0,00%
variabel	10.680,0	11.369,0	11.995,1	12.670,9	13.317,3	24,69%	6,17%
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	9.288,4	9.517,8	9.853,3	10.184,7	10.537,6	13,45%	3,36%
24 Gesundheit	957,0	1.033,2	1.068,1	1.097,3	1.126,1	17,67%	4,42%
davon fix	308,7	387,6	403,0	405,4	406,1	31,55%	7,89%
variabel	648,4	645,6	665,0	692,0	720,0	11,04%	2,76%
25 Familie und Jugend	7.023,5	7.087,8	7.301,1	7.544,8	7.808,8	11,18%	2,80%

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf BMF (2015)

Die Rubrik *Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie* stellt ausgabenmäßig die bedeutendste Rubrik dar. Sie hat das größte finanzielle Volumen und entwickelt sich in den nächsten fünf Jahren mit einem kumulierten Wachstum von 16,84% (4,21% p.a.) am dynamischsten. Vor allem die Ausgaben in den Bereichen Pensionsversicherung (6,17% p.a.), Arbeit (4,85% p.a.) und Gesundheit (4,42% p.a.) steigen überdurchschnittlich stark an. Auch die Aufwendungen für die Pensionen für Beamtinnen und Beamte (3,36% p.a.) wachsen stark.

Bewertung UG 20 Arbeit

Die Bindung von 60% der Mittel für das wirksame Instrument der Eingliederungsbeihilfe im Rahmen der Beschäftigungsinitiative 50+ ist sinnvoll. Gerade in dieser Altersgruppe rechnen sich derartige Ausgaben bereits nach einem Jahr. Allerdings ist die Voraussetzung einer sechsmonatigen Arbeitslosigkeit kontraproduktiv, diese verlängert die Arbeitslosigkeit und damit den Transferleistungsbezug.

Zu bezweifeln ist, dass sich der zusätzliche Mitteleinsatz bei der Förderung der Sozialökonomischen Betriebe (bei der Eingliederungsbeihilfe ist die Wirkung belegt) rechnen wird. Sozialökonomische Betriebe haben geringe Arbeitsmarkteffekte. Daher ist zu erwarten, dass sich die variablen Mittel letztlich um die Förderausgaben für die Sozialökonomischen Betriebe erhöhen werden.

Laut dem vorliegenden Strategiebericht können die Kurzarbeitsbeihilfen bis zur Höhe von je 20 Mio. Euro auch für die Jahre 2016-2019 aus dem variablen Budget finanziert werden. Damit wird das Förderbudget (der fixe Ausgabenanteil) weiterhin um die zu zahlende Kurzarbeitsbeihilfe entlastet. Negativ in diesem Kontext ist, dass die im Regierungsprogramm verankerte unbefristete Verlängerung der „erweiterten“ Kurzarbeit (erhöhte Beihilfe der DG-Sozialversicherungsbeiträge ab dem 5. Monat, Verlängerung der Kurzarbeit auf 24 Monate) nicht enthalten ist.

Erwähnt ist weiters die Ausbildungspflicht bis 18 Jahre. In diesem Zusammenhang fehlen die zu erwartenden Kostenauswirkungen, welche wahrscheinlich in der UG 30 anfallen werden. Erwähnt ist auch das Bonus-Malus-Modell mit „veränderten Anreizstrukturen für kurzfristige Freistellungen von Arbeitskräften“. Dies könnte auf einen Malus hinweisen, der an der Auflösung von Dienstverhältnissen anknüpft.

Bewertung UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

Erwähnt ist u.a. die Neukonzeption der Förderprogramme, insbesondere die stärkere Ausrichtung auf den Übergang „Schule-Beruf“. Da es in der UG 21 zu Einsparungen in Höhe von rund 13,3 Mio. Euro kommen soll, ist die Finanzierung dieser Förderprogramme unklar. Offenbar ist geplant, diesbezügliche Programme durch Kostenverschiebungen vom Sozialministeriumsservice zum AMS zu finanzieren. In diesem Zusammenhang darf es zu keinen zusätzlichen Belastungen für das AMS kommen.

Betreffend die Wirkungsziele ist anzumerken, dass zwar die wesentlichen Herausforderungen für den Pflegebereich wiedergegeben werden, bei den laufenden und geplanten Maßnahmen und Reformen jedoch wichtige Punkte fehlen, welche insbesondere die nachfolgenden identifizierten Problemfelder durch den Rechnungshof adressieren:

- (Fehlende) Daten, die einen Bundesländervergleich erlauben
- Vollständige Darstellung der Aufwendungen
- Fehlende gemeinsame Planung und Steuerung des Angebots
- Nicht vorhandene Anreize für eine sparsame Mittelverwendung
- Übergroße Küchen/Wäschereien in Pflegeheimen mangels Vorgaben im Pflegefondsgesetz
- Mangelhafte Qualitätskriterien (keine Definition von Ergebnis- und Strukturqualität)

Bewertung UG 22 Pensionsversicherung

Die Auszahlungsentwicklung wird wesentlich durch den Bundesbeitrag (90% der Auszahlungen) zur gesetzlichen Pensionsversicherung geprägt. Dazu kommen noch Ersätze für Ausgleichszulagen.

Die UG zeigt eine dramatische Kostenentwicklung, die weder kommentiert wird noch adäquate Maßnahmen nach sich zieht. Als erster Schritt wird die Einführung einer Teilpension angeführt (weitere Maßnahmen bis Sommer 2015: Pensionsmonitoring, Bonus/Malus, FLAF-Beitragssenkung), die laut WFA im Jahr 2016 Einsparungen von rund 3 Mio. Euro p.a. bringt. Selbst wenn diese kurzfristigen Einsparungen realisiert werden, was aus Sicht der WKÖ nicht gesichert ist, ergeben sich langfristig Mehrkosten durch höhere Pensionen. Angesichts der Kostensteigerung im Pensionssystem ist das eine vernachlässigbare Größe.

Wie ein Vergleich der Auszahlungsobergrenzen des Strategieberichts 2015-2018 mit dem Strategiebericht 2016-2019 zeigt - wurden die geplanten Aufwendungen für 2014 um 209 Mio. Euro überschritten. Diese Überschreitung der Auszahlungen für das Jahr 2014, in dem Pensionsreformen in Kraft traten (erschwerter Zugang zur Hacklerregelung, Pensionskonto, I-Pensionsreform), zeigt, dass die gesetzten Maßnahmen nicht den gewünschten dämpfenden Effekt haben. Eine weitere Steigerung der Aufwendungen in der UG 22 um rund 3 Mrd. Euro bis 2019 untermauert diese Aussage.

Mittelfristig steigen die Auszahlungen von rund 10,4 Mrd. Euro (2014) auf zirka 13,3 Mrd. Euro im Jahr 2019. Das bedeutet einen Anstieg um 28% in lediglich 5 Jahren. Gegenüber dem Strategiebericht 2015-2018 ergeben sich laut aktuellem Strategiebericht im Zeitraum 2014-2019 wiederum kumulierte Mehrausgaben in Höhe von rund 650 Mio. Euro. Alleine 2019 werden relativ zu 2015 über 400 Mio. Euro mehr aufgewendet.

Langfristig ist basierend auf dem Langfristgutachten 2014 der Pensionskommission mit einer deutlich negativen Entwicklung zu rechnen. Der Anteil der Bundesmittel

(Bundesbeitrag und Aufwendungen für Ausgleichszulage) in der gesetzlichen Pensionsversicherung wird sich von 9,2 Mrd. Euro (2,9% des BIP) im Jahr 2014 auf 35 Mrd. Euro (5,7% des BIP) im Jahr 2060 fast verdoppeln.

Weiters kann gefolgert werden, dass die getätigten Ausgabenprognosen der letzten drei Bundesfinanzrahmen ständig nach oben korrigiert werden mussten. Insbesondere im vorliegenden Bundesfinanzrahmen steigen die Pensionsausgaben im Vergleich zu den letzten zwei Bundesfinanzrahmen rasant an. Auch ist aus WKÖ-Sicht das Pensionssystem nicht nachhaltig gesichert, wie es im Strategiebericht beschrieben wird. Trotz dargestellter Reformmaßnahmen steigt der Anteil der Pensionsausgaben am Bundesbudget allein im Zeitraum 2013 bis 2019 von 24,4% auf 29,7%.

Diese Kostendynamik bestätigt die Position der WKÖ, dass die im Regierungsprogramm sowie die im Budget- und Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmen erwähnten Konsolidierungsmaßnahmen im Pensionsbereich unzureichend sind. Dieses Versäumnis ist umso dramatischer, als sich das Zeitfenster rasch schließt, in dem Maßnahmen zum Pensionsantritt der Babyboomer-Jahrgänge getroffen werden können bzw. das Frauenpensionsalter rascher angepasst werden kann. Weitere Strukturreformen im Pensionsbereich sind daher notwendiger und dringender denn je.

Die angeführten Wirkungsziele tragen aus WKÖ-Sicht kaum zur Lösung des Hauptproblems, der Kostendynamik, bei. Z.B. sagt das Wirkungsziel Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters wenig über die budgetäre Belastung aus, da statistische Spielräume genutzt werden. So wird das Antrittsalter statistisch angehoben, indem man Rehabilitationsgeldbezieher nicht wie früher als I-Pensionisten zählt. Da diese Gruppe (2014: rund 12.000 Versicherte) aber im Bereich Pensionsversicherung und letztlich aus dem Bundesbudget finanziert wird, ist sie zu berücksichtigen. Dasselbe gilt für die geplante Neuerung der Teilpension: Wer diese wählt, reduziert zwar sein Arbeitsvolumen und belastet das Budget, zählt aber zu den Erwerbstätigen und nicht zu den Pensionisten.

Aus diesem Grund fordert die WKO die Implementierung nachfolgender Wirkungsziele

- Raschere Anhebung des Frauenpensionsalters an jenes der Männer, zB ab 2019 (dzt. geplant: schrittweise ab 2024). Der in fast allen Rubriken sichtbare Wunsch nach Gleichstellung setzt in diesem zentralen Punkt unverständlicherweise aus.
- Erschwerter Zugang (Hinaufsetzen der Altersgrenzen) bzw. Abschaffung von Frühpensionen
- Implementierung eines Nachhaltigkeitsautomatismus. Steigt die Lebenserwartung, passt sich das gesetzliche Pensionsantrittsalter automatisch an.

Zu den laufenden und geplanten Maßnahmen und Reformen ist zu erwähnen, dass der Grundsatz „Rehabilitation vor Pension“ von der WKÖ unterstützt wird. In der Praxis ist die Maßnahme aber nicht wirksam und kann daher nicht als budgetrelevante Reform gelten. Das Ziel, vorübergehend arbeitsunfähige Menschen durch medizinische oder berufliche Rehabilitationsmaßnahmen rasch wieder ins Erwerbsleben zu integrieren, wird aus WKÖ-Sicht nicht erreicht. 2014 waren lediglich 40(!) Versicherte in Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation. Eine Fortführung unter den bestehenden Bedingungen wird als nicht zielführend erachtet, da dieses neue System mangels Wiedereingliederungserfolge teurer als das alte ist. Diesbezüglich fordert die WKÖ:

- Neuaufsetzen des Grundsatzes Rehabilitation vor Pension.
- Rasche Umsetzung der im Regierungsprogramm enthaltenen Maßnahmen „Wiedereingliederung nach langen Krankenständen“ und „Tätigkeitsbezogene Krankschreibungen“.

- Es bedarf keiner weiteren vertiefenden Gender-Analyse, um zu zeigen, dass das frühere Frauenpensionsantrittsalter maßgeblich zum Pensionsunterschied Mann/Frau beiträgt.

UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte

Die Aufwendungen für Beamtenpensionen steigen im Zeitraum 2014-2019 von rund 8,9 Mrd. Euro (2014) auf 10,5 Mrd. Euro (2019), also um rund 1,6 Mrd. Euro weiter an, jedoch weniger dynamisch als in der UG 22. Außerdem zeigt ein Vergleich der Auszahlungsobergrenzen des Strategieberichts 2014-2018 mit dem Strategiebericht 2016-2019 für 2014 nahezu eine „Punktlandung“ mit „lediglich“ 25 Mio. Euro Mehraufwendungen. Relativ zum Strategiebericht 2015-2018 ergeben sich laut aktuellem Strategiebericht für die Jahre 2016-2018 Einsparungen um insgesamt rund 309 Mio. Euro, welche insbesondere durch geänderte Inflationserwartungen erklärt werden können.

Zu den Wirkungszielen hat die WKÖ folgende Forderungen:

Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters und Eindämmung der Frühpensionen.

- Aus einem aktuellen Rechnungshof-Bericht aus Februar 2015 geht hervor, dass insbesondere der öffentliche Dienst beim Pensionsantrittsalter ein schlechtes Beispiel darstellt. 2011 gingen lediglich 1 Prozent der Frauen und 3 Prozent der Männer (!) zum Regelpensionsalter von 65 Jahren in Alterspension. Zum Vergleich: In der Privatwirtschaft waren es immerhin 16 Prozent der Männer bzw. 42 Prozent der Frauen. Die Hacklerpensionsregelung nutzen 2011 rund 56 Prozent der Männer bzw. 55 Prozent der Frauen, die von den Ministerien pensioniert wurden. Zum Vergleich: In der Privatwirtschaft waren es lediglich 27 Prozent der Männer bzw. 24 Prozent der Frauen.

Weitere kostendämpfende Maßnahmen (auch für die gesetzliche PV)

- Maßvolle Pensionserhöhungen bzw. mittelfristig wieder Pensionsanpassungen unter der Inflationsrate wie in den Jahren 2013 und 2014, zumal diese Maßnahme eine der wenigen im Pensionsbereich ist, die unmittelbar wirksam ist und auch langfristige Auswirkungen hat.

Außerdem ist der Verweis auf die fehlende materielle Steuerungskompetenz unverständlich. Aus Sicht der WKÖ können Bundesregierung und Nationalrat natürlich die Pensionsausgaben für Beamte durch Maßnahmen steuern.

Bewertung UG 24 Gesundheit

Der Hauptgrund warum der größte Teil der Auszahlungen der UG (rund zweit Drittel) für die Krankenanstaltenfinanzierung bestimmt ist, liegt an der hohen Anzahl der Spitalsbetten gemessen an der Bevölkerung: Österreich nimmt den 4. Platz unter den 34 OECD-Staaten ein. In diesem Bereich besteht eindeutig Reformbedarf.

Zu begrüßen ist bei den Wirkungszielen die Betonung von Prävention, um den heutigen Krankheiten („Zivilisationskrankheiten“) vorzubeugen. Es fehlt allerdings sowohl der Hinweis auf den eigenverantwortlichen Umgang mit der eigenen Gesundheit als auch der Hinweis auf das Bewegungsverhalten der Bevölkerung. Künftig sollten daher folgende Wirkungsziele angedacht werden:

- Verbesserung des Bewegungs- und Ernährungsverhaltens der Bevölkerung als Teil der Gesundheitsvorsorge
- Verstärkte Sensibilisierung der Bevölkerung für die eigene Gesundheit

Bedauernswert aber nicht überraschend (Krankenhausdichte) ist die Tatsache, dass die Auszahlungsschwerpunkte nicht im Bereich Prävention, sondern in Systemerhaltungsmaßnahmen liegen.

Begrüßt wird aus Sicht der WKÖ die Intensivierung der Aufgabenkritik, um den Einsatz der zur Verfügung stehenden Ressourcen zu optimieren.

3.2.3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur

Tabelle 14: Ausgabenentwicklung Bildung, Forschung, Kunst und Kultur Bundesfinanzrahmen 2016 bis 2019

Rubrik	2015	2016	2017	2018	2019	Kumulierte Veränderung	Jährliche Veränderung
	[in Mio. Euro]						
Rub. 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	13.084,7	13.358,9	13.624,4	13.862,2	13.966,0	6,74%	1,68%
30 Bildung und Frauen	7.992,7	8.099,2	8.332,2	8.531,6	8.614,5	7,78%	1,94%
31 Wissenschaft und Forschung	4.119,5	4.278,3	4.310,1	4.345,6	4.366,0	5,98%	1,50%
32 Kunst und Kultur	441,7	441,8	442,4	445,3	445,8	0,93%	0,23%
33 Wirtschaft (Forschung)	101,6	101,6	101,6	101,6	101,6	0,00%	0,00%
34 Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung)	429,2	428,1	428,1	428,1	428,1	-0,26%	-0,06%

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf BMF (2015)

Die Rubrik *Bildung, Forschung, Kunst und Kultur* ist - finanziell gesehen - die zweitgrößte Position in der mittelfristigen Budgetplanung. Bis 2019 kommt es zu einem kumulierten nominellen Auszahlungsobergrenzenwachstum von 6,74% (1,68% p.a.). Real betrachtet stagnieren somit die Ausgaben bis 2019. Während es im Bereich der *UG 33 Wirtschaft (Forschung)* zu keiner Änderung der absoluten Auszahlungsobergrenzen in den nächsten 5 Jahren kommt, gibt es in der *UG 30 Bildung und Frauen* mit 1,94% ein jährliches Wachstum über der prognostizierten Inflationsrate sowie in der *UG 31 Wissenschaft und Forschung* eine sich knapp unter der Teuerungsrate befindliche Ausgabensteigerung in Höhe von 1,5% p.a..

Bewertung UG 30 Bildung und Frauen

Der Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2015-2018 hebt einmal mehr die Bedeutung von Bildung als Grundpfeiler der Demokratie und Basis des Erfolgs von Österreich als Wirtschaftsstandort hervor. Ziele müssen daher die Verbesserung der Bildungschancen und die Verbreiterung des Bildungsangebots für alle sein.

Weiters ist anzumerken, dass in der *UG 20 Arbeit* als Wirkungsziel die im Regierungsprogramm festgehaltene Ausbildungspflicht bis 18 aufscheint. Ein entsprechendes Ziel fehlt in der *UG 30 Bildung und Frauen*. Eine verpflichtende Erstausbildung darf nicht schwerpunktmäßig in den Bereich der Arbeitsmarktpolitik fallen.

Bewertung UG 31 Wissenschaft und Forschung

Positiv aus Sicht der WKÖ ist, dass die für die künftige Entwicklung wichtigen Bereiche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Infrastruktur Priorität haben. Die Auszahlungsobergrenzenentwicklung, welche von 13,1 Mrd. Euro (2015) auf 13,97 Mrd. Euro (2019) steigt, zeigt dies deutlich. Die in diesem Bereich wünschenswerte Anhebung der Ausgabenobergrenzen ist aber überwiegend durch die längerfristige Erhöhung der Mittel für die Universitäten (*UG 31*, Leistungsvereinbarungsperiode 2016-2018, kumuliert +630 Mio. Euro), die nun reguläre Budgetierung des Wissenschaftsfonds sowie der langfristigen Finanzierung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und des IST-A bedingt. Diese deutliche Anhebung der Mittel für die Grundlagenforschung wird für die Wirtschaft teilweise indirekt und langfristig wirksam werden.

Die für die Wirtschaft unmittelbar ansprechbaren Ausgaben (*UG 33* und *UG 34*, u.a. Mittel für die Forschungs- und Innovationsförderung) stagnieren nominal bzw. sinken. Die Ausgabenobergrenzen des BMWFW (*UG 33*) liegen mit 101 Mio. Euro, jährlich bis 2019 gleichbleibend, unter dem Budgeterfolg von 2014 (118 Mio. Euro). Die Ausgabenobergrenzen des BMVIT (*UG 34*) liegen, jährlich bis 2019 gleichbleibend, bei 428 Mio. Euro und damit geringfügig unter dem im BVA 2015 vorgesehenen Wert. Real führt das zu einer Verminderung dieser für die betriebliche Forschung & Entwicklung ansprechbaren Mittel bis 2019.

Erfreulich ist allerdings die Anhebung der Forschungsprämie von 10% auf 12%, die einen zusätzlichen Anreiz von ca. 80 Mio. Euro jährlich für private F&E-Aufwendungen des Unternehmenssektors darstellt. Zukunftsausgaben wie jene für Forschungs- und Bildungsausgaben mittels dem geplanten Österreichfonds (50 Mio. Euro p.a.) sind ausgaben- und nicht einnahmenseitig zu finanzieren. Voraussetzung für die Wirksamkeit ist, dass die Mittel des Österreichfonds überwiegend für die wettbewerbliche F&E-Förderung in Unternehmen und Forschungseinrichtungen eingesetzt werden.

Die Bemühungen zur Dynamisierung der F&E-Aufwendungen durch die Anhebung des Forschungsprämienatzes und der Einrichtung des Österreichfonds sind angesichts der notwendigen Budgetkonsolidierung erfreulich. Längerfristig sind aber entsprechend höhere Budgetordinarien wegen der höheren Planungssicherheit für den Forschungs- und Innovationsbereich vorzuziehen. Das Erreichen des Forschungsquotenziels mit F&E-Ausgaben von 3,76% des BIP hängt mit der vorliegenden Planung weitgehend an der Steigerung der F&E-Aufwendungen von Unternehmen. Die Planung des Bundes und die schon länger stagnierenden F&E-Mittel der Bundesländer leisten dazu einen geringeren Beitrag als dies wünschenswert ist und vom Rat für Forschung und Technologieentwicklung empfohlen wurde.

Bewertung UG 32 Kunst und Kultur

Das Wirkungsziel „Absicherung des Bestandes der staatlichen Kultureinrichtungen“ und die Maßnahme „Weiterentwicklung der gesetzlichen Regelungen im Bereich Bundeskultureinrichtungen und des Kulturgüterschutzes bzw. Denkmalschutzes“ wird als grundsätzlich positiv erachtet.

Bewertung UG 33 Wirtschaft (Forschung)

Siehe Bewertung *UG 31 Wissenschaft und Forschung*

Bewertung UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)

Siehe Bewertung *UG 31 Wissenschaft und Forschung*

Außerdem werden die angesprochenen Verwaltungsreformpunkte zur Fokussierung des Mitteleinsatzes auf die technologieorientierten Kernthemen des Ressorts durch Fortführung bereits eingeleiteter Reformprojekte (Themenmanagement, Better Regulation und Straffung von Prozessen) und die weitere Trennung von strategischen und operativen Aufgaben als positiv erachtet.

3.2.4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt

Tabelle 15: Ausgabenentwicklung Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt Bundesfinanzrahmen 2016 bis 2019

Rubrik	2015	2016	[in Mio. Euro]			2019	Kumulierte Veränderung	Jährliche Veränderung
			2017	2018	2019			
Rub. 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	8.944,8	9.235,3	9.433,4	9.484,8	9.446,3	5,61%	1,40%	
40 Wirtschaft	364,6	320,5	324,7	327,1	330,6	-9,33%	-2,33%	
41 Verkehr, Innovation und Technologie	3.349,4	3.530,8	3.720,4	3.899,7	4.077,5	21,74%	5,43%	
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.144,8	2.135,7	2.142,3	2.157,2	2.161,4	0,77%	0,19%	
davon fix	865,8	855,2	860,2	874,5	878,8	1,50%	0,38%	
variabel	1.279,0	1.280,5	1.282,1	1.282,7	1.282,7	0,29%	0,07%	
43 Umwelt	643,0	615,5	608,2	600,5	591,7	-7,98%	-1,99%	
44 Finanzausgleich	988,7	976,0	957,9	954,5	941,3	-4,79%	-1,20%	
davon fix	403,8	166,1	111,8	73,4	23,4	-94,21%	-23,55%	
variabel	584,8	810,0	846,2	881,1	917,8	56,94%	14,24%	
45 Bundesvermögen	1.023,3	1.015,9	1.039,0	1.033,1	1.031,0	0,75%	0,19%	
davon fix	1.023,3	1.015,9	1.039,0	1.033,1	1.031,0	0,75%	0,19%	
variabel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%	0,00%	
46 Finanzmarktstabilität	431,0	630,8	630,8	502,8	302,8	-29,74%	-7,44%	
davon fix	431,0	630,8	630,8	502,8	302,8	-29,74%	-7,44%	
variabel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%	0,00%	

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf BMF (2015)

In der Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt kommt es über die nächsten 5 Jahre zu einem Anstieg der nominellen Auszahlungsobergrenze von 5,61% oder 1,4% p.a.. Während im Bereich der UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie die Obergrenzen um 5,43% p.a. steigen, sinken die Ausgaben in der UG 40 Finanzmarktstabilität (-7,44% p.a.) und der UG 40 Wirtschaft (-2,33% p.a.) merklich.

Bewertung UG 40 Wirtschaft

Der Auszahlungsschwerpunkt Internationalisierungsoffensive 2016-2019 wird begrüßt. Für Österreich - als kleine offene Volkswirtschaft mit einem starken Exportsektor - sind bestmögliche Rahmenbedingungen für den Handel mit Gütern und Dienstleistungen essenziell, um auch zukünftig ein hohes Wirtschafts- und Wohlstandsniveau aufweisen zu können.

Obwohl bei den Förderungen der aws schon in den letzten Jahren kontinuierlich Kürzungen vorgenommen wurden, dürfte die aws wieder von den Einsparungen betroffen sein. Die Ankündigung „Unterstützung von Unternehmensinvestitionen und -gründungen insbesondere in innovations- und wissensbasierten Bereichen durch Fördermaßnahmen mit rückzahlbarem Charakter bzw. Eigenkapitalinitiativen der Austria Wirtschaftsservice GmbH (z.B. Gründerfonds, Garantien)“ könnte bedeuten, dass die klassische Zuschussförderung gänzlich gestrichen wird. Dies wäre aus WKÖ-Sicht kritisch zu sehen, da insbesondere die Unterstützung der Unternehmensgründungen weiterhin ein wichtiges politisches Ziel sein sollte.

Die geplante Reform der Entbürokratisierung im Sinne eines bürgernahen Staates wird, insbesondere wenn diese zu einer Entlastung der Unternehmer beiträgt, positiv beurteilt.

Zur geplanten Maßnahmen „Streamlining der Gewerbeordnung und Modernisierung der Berufsbilder für die Lehrlingsausbildung und Verbesserung bei der Durchlässigkeit im Ausbildungssystem sowie bei Lehre mit Matura“ ist Folgendes anzumerken: Die Formulierung „Streamlining“ ist für die WKÖ ein neuer Begriff; es ist bedenklich, dass hier erneut mit einem (fremdsprachigen) Begriff operiert wird. So bleibt nämlich dessen Bedeutung unklar. Grundsätzlich wird aus WKÖ-Erfahrung unter „Streamlining“ Anpassung, Modernisierung aber auch Rationalisierung verstanden, was keine direkte Deregulierung darstellt. Die Formulierung geht dennoch schon viel eher in diese Richtung als die des Regierungsprogramms im Hinblick auf „Anpassung an veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen“. Zur Wirkung einer bloßen Liberalisierung sei - basierend auf den

deutschen Erfahrungen - angemerkt, dass die negativen Effekten einer solchen Politik potentielle positive Effekte deutlich überlagern. In einer Diskussion im deutschen Bundestag wurde die Liberalisierung von allen politischen Parteien sogar als Fehler bezeichnet. Österreich sollte diesem negativen Beispiel nicht folgen.

Bewertung UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie

Generell positiv zu beurteilen ist die Absenkung der Auszahlungsobergrenze entsprechend dem Konsolidierungsbedarf. Der Strategiebericht lässt jedoch nicht erkennen, mit welchen Einsparungen diese Reduktion erreicht werden soll.

Infrastrukturinvestitionen gehören zu jenen Zukunftsinvestitionen, durch die das Wachstumspotenzial der österreichischen Wirtschaft nachhaltig gestärkt wird. Mit einer vorausschauenden und bedarfsorientierten Infrastrukturpolitik werden auch in Zeiten von angespannten öffentlichen Budgets die erforderlichen Investitionen bestmöglich zugewiesen. Die Planung von längerfristigen Vorhaben muss angegangen werden.

Positiv zu erachten ist die Anführung vom Breitbandausbau bzw. zur Beschleunigung des Breitbandausbaus in den Herausforderungen. Aus WKÖ-Sicht stellt die Telekommunikationsinfrastruktur eine Schlüsselinfrastruktur dar, deren Ausbau ist daher zu forcieren. Die Fördermaßnahme „Breitbandmilliarde“ sollte ehestmöglich gestartet, die Klarheit betreffend Förderrichtlinien schnellstens hergestellt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Mittel aus Rücklagen der UG finanziert werden und in den Auszahlungsobergrenzen des Bundesfinanzrahmens nicht enthalten sind.

Die Sicherung von Mobilität (Wirkungsziel 2) ist grundsätzlich zu begrüßen. Die WKÖ weist jedoch kritisch darauf hin, dass gerade im Straßengüterverkehr der Aspekt der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit bei verschiedensten Maßnahmen und Restriktionen zu kurz kommt und hier oftmals eine unkoordinierte und nicht nachvollziehbare Vorgehensweise vorherrscht (z.B. Fahrverbote).

Zur Maßnahme „Weiterentwicklung und Umsetzung der Maßnahmen zur Verkehrssicherheit auf Grundlage des Österreichischen Verkehrssicherheitsprogramms 2011-2020 unter Berücksichtigung des Konzepts der *Vision Zero*; Steigerung der Verkehrssicherheit auch durch umfassende Sicherheitsuntersuchungen und intensive LKW-Kontrollen“ ist Folgendes anzumerken: Schon jetzt weist Österreich eine extrem hohe LKW-Kontrolldichte auf, dies ist durch europarechtliche Richtlinienvorgaben begründet, welche darüber hinaus auf nationaler Ebene bewusste übererfüllt werden. Es ist daher kritisch zu hinterfragen, in welchem Ausmaß LKW-Kontrollen noch weiter intensiviert werden sollen, jedenfalls müssen sie rasch und effizient durchgeführt werden.

Betreffend die Maßnahme „Erarbeitung und Weiterentwicklung verkehrspolitischer Rahmenbedingungen, insbesondere zur Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger und einer nachhaltigen Mobilität“ ist aus Sicht der WKÖ auch die Ökologisierung des Straßengüterverkehrs durch Förderungen zu unterstützen (z.B. durch Investitionsförderungen für umweltfreundliche Fahrzeuge).

Die geplante Identifizierung und Umsetzung von Verwaltungsreformen im BMVIT (insbesondere mit dem Ziel der Konzentration auf Kernaufgaben und der Kompetenzbereinigung zwischen Bund und Ländern) und konsequente Weiterverfolgung und Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Budgetvollzugs (wie

Einsparungen im Sach- und Personalaufwand durch Umsetzung von Verwaltungsreformaßnahmen, z.B. Neuausrichtung des Patentamts) wird begrüßt.

Bewertung UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Im Bereich Landwirtschaft ist für die Jahre 2014 bis 2019 die nationale Kofinanzierung für das EU-Programm LE 2020 (Ländliche Entwicklung) gesichert und wird keiner Reduktion unterzogen. Einsparungen werden die Förderungen in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie Umwelt betreffen (insgesamt 68 Mio. Euro). Weiters ist anzumerken, dass die UG 42 ein geringeres Einsparungsziel als die UG 43 (Umwelt) aufweist.

Das Wirkungsziel „Sicherung der flächendeckenden landwirtschaftlichen Produktion, der in- und ausländischen Absatzmärkte, der nachhaltigen Ernährung und der Versorgung mit heimischen Qualitätsprodukten“ ist kritisch zu sehen. Die damit verbundenen Maßnahmen zielen in erster Linie darauf ab, die Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe zu stützen, um die flächendeckende Produktion aufrechtzuerhalten. Dass im gleichen Atemzug immer wieder auch die Sicherung der Absatzmärkte vor allem auch im Ausland genannt wird, ist hochgegriffen. Die der Urproduktion nachgelagerten Bereiche der Vermarktung und Verarbeitung werden im Wesentlichen von den Maßnahmen des BMLFUW nicht erfasst.

Ebenso ist das Wirkungsziel „Nachhaltige Entwicklung eines vitalen ländlichen Raumes mit gleichen Entwicklungschancen für Frauen und Männer (Gleichstellungsziel)“ aus WKÖ-Sicht zu überdenken. Es werden auch in der neuen LE-Periode Chancen verabsäumt, die Potenziale, die das Programm zur wirtschaftlichen Belebung von ländlichen Räumen bietet, auszunützen. Die Maßnahmen des BMLFUW richten sich ausschließlich an bäuerliche Betriebe im ländlichen Raum und ziehen nur zu einem geringen Anteil andere Bevölkerungsgruppen ein. Zwar werden erstmals auch Mittel für soziale Dienstleistungen eingesetzt, doch geht das nun auf Kosten einiger kleiner Maßnahmen, die in der letzten Periode für die Entwicklung von Kleinstbetrieben im ländlichen Raum von den Ländern mitgetragen wurden.

Die Wirkungsziele „Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen“, „Nachhaltige Sicherung der Wasserressourcen als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur“ sowie „Nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkungen des Lebensraumes Wald“ werden positiv bewertet, da erstens gewerbliche Betriebe davon profitieren und zweitens Österreich als Tourismusland von einem vielfältigen Landschaftsbild profitiert.

Zu den laufenden und geplanten Maßnahmen und Reformen ist aus Sicht der WKÖ Folgendes anzumerken. Die Maßnahme „Umsetzung der EU-GAP-Reform-Beschlüsse im Bereich der Direktzahlung in Österreich und Steuerung der Kampagnen „Exportinitiative“ ist aus WKÖ-Sicht zwar erfreulich, da sich das BMLFUW der Stärkung des Exportes annimmt, jedoch ist hierfür keine budgetäre Deckelung vorhanden.

Zu den Auszahlungsschwerpunkten ist hervorzuheben, dass die Betriebsprämie zur Einkommensstützung und die Maßnahmen der Marktordnung (1. Säule) sowie ländliche Entwicklung (2. Säule) die beiden größten Ausgabenblöcke des BMLFUW darstellen. Damit wird das BMLFUW seiner Aufgabe als Sicherer einer flächendeckenden Landwirtschaft gerecht. Dass damit die anderen genannten Wirkungsziele wie z.B. „Sicherung der in- und

ausländischen Absatzmärkte“ oder „die nachhaltige Entwicklung eines vitalen ländlichen Raumes“ auch gestützt oder sogar erreicht werden, wird infrage gestellt.

Bewertung UG 43 Umwelt

In der *UG* ist bis 2019 eine stetige Reduktion der Budgetmittel zu bemerken. Da in diesem Bereich u.a. die für die Wirtschaft wichtigen Förderungen wie UFI, klima:aktiv und klima:aktiv-mobil fallen, ist darauf zu achten, dass die Einsparungen nicht (nur) zu Lasten dieser Auszahlungsschwerpunkte gehen. Weiters fällt auf, dass das vergleichsweise viel kleinere Umweltbudget relativ und sogar absolut mehr zur Konsolidierung beitragen muss als das Landwirtschaftsbudget (*UG 42*).

Unter „Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz“ sowie „Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen“ wird die Kürzung bei den Förderinstrumenten, also bei der Umweltförderung im Inland und dem Klima- und Energiefonds angeführt. Die WKÖ hat bereits letztes Jahr bei der Bewertung des Bundesbudgets 2014 und 2015 sowie des Bundesfinanzrahmens 2015-2018 die sehr starken Kürzungen in diesem Bereich kritisiert, umso unverständlicher ist, dass hier weitere Kürzungen folgen sollen.

Die Kürzungen bei den umweltrelevanten Förderschienen sind angesichts der Herausforderungen der Unternehmen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz sowie der österreichischen Verpflichtungen gegenüber der EU-Kommission nicht nachvollziehbar. Insbesondere in Zeiten niedriger privater Investitionen und Steuerausfälle aufgrund nichtzufriedenstellender Wachstumszahlen sind Investitions- und Innovationsanreize für Betriebe unabdingbar. Kürzungen führen zu Aufschüben bei konjunktur- und umweltpolitisch wichtigen Investitionen, weshalb sichergestellt werden muss, dass bei betrieblich relevanten Förderungen mindestens ebenso viele Mittel zur Verfügung stehen wie in den Vorjahren.

Auch fordern wir, dass die Mittel für die thermische Sanierung in Höhe von 100 Mio. Euro wieder vollständig zur Verfügung stehen. Dies muss jedenfalls gesichert sein.

Zu den Zielen ist anzumerken, dass eine Ökologisierung der öffentlichen Beschaffung von der WKÖ befürwortet wird. Auch das Ziel, die nachhaltige Nutzung von Ressourcen und Sekundärrohstoffen in Angriff nehmen zu wollen, wird aus WKÖ-Sicht als positiv erachtet.

Die geplante Maßnahme, eine Anhebung des Altlastenbeitrages herbeizuführen, wird kritisch gesehen. Der Altlastensanierungsbeitrag, der vor allem von den Betrieben der Abfallwirtschaft zu entrichten ist, stellt einen Wettbewerbsnachteil gegenüber den Firmen jener Staaten dar, die eine derartige Regelung nicht haben. Eine Anhebung dieses Beitrages würde diesen Wettbewerbsnachteil noch verschärfen. Die WKÖ lehnt daher die Anhebung des Altlastensanierungsbeitrages ab.

Unklar ist aus WKÖ-Sicht die Maßnahme „Neuausrichtung der Förderung Siedlungswasserwirtschaft, um Investitionen für Neuerrichtung und Werterhaltung der Wasserinfrastruktur weiterhin zu sichern und eine für die Bevölkerung zumutbare Gebührengestaltung zu ermöglichen“. Kürzungen sind auch in diesem Bereich nicht zielführend und werden von der WKÖ abgelehnt.

Aus Sicht der WKÖ wäre weiters ein Beitrag zum Chemikalienrecht, welcher die aktuelle Problematik in diesem Bereich anspricht, erwünscht. Die EU hat global gesehen das

komplexeste Chemikalienrecht. Dieses ist aufgrund der hohen administrativen Aufwände besonders für den Klein- und Mittelstand eine sehr hohe Belastung und damit eine potenzielle Bedrohung für die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs bzw. der EU. In dieser Hinsicht sind Maßnahmen erforderlich, die im Zuge eines zu definierenden Wirkungsziels zu erarbeiten sind. Das Wirkungsziel könnte wie folgt formuliert werden: „Bürokratieabbau im nationalen und österreichischen Chemikalienrecht, insbesondere von Elementen, die besonders belastend für KMU sind, bei gleichzeitigem Abbau von österreichischen Sonderregelungen.“

Bewertung UG 44 Finanzausgleich

Die WKÖ stimmt den genannten Herausforderungen vollkommen zu. Maßnahmen, welche die ehestmögliche Umstellung der Ländergebarungen - nach Vorbild der Bundeshaushaltsreform - von der Kameralistik auf die wirkungsorientierte Doppik unterstützen, werden gefordert.

Die Wirkungsziele werden großteils ebenfalls positiv bewertet, insbesondere ist darauf zu achten, dass diese auch tatsächlich umgesetzt werden. Z.B. sollte die Reform des Fördersystems ehestmöglich realisiert werden, da ein beachtliches Einsparungspotenzial durch die Eliminierung von Doppelförderungen etc. besteht.

Kritisch anzumerken ist der Umstand, dass die Beschreibung der Finanzausgleichsreform in der *UG* vage und keine Rede von Kompetenzentflechtungen zwischen den Gebietskörperschaften ist. Aus Sicht der WKÖ müssen die Finanzausgleichsverhandlungen folgende Ziele verfolgen:

- Ausweitung der Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften sowie Erhöhung der Transparenz durch Reduktion der Mischfinanzierungen und Transferverflechtungen.
- Steigerung der Effizienz durch eine bessere Zusammenführung der Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenverantwortung auf jeder Ebene des Staates.
- Evolutionäre Weiterentwicklung durch systematische Aufgabenkritik.

Bewertung UG 45 Bundesvermögen

Das erwähnte Vorhaben der Sicherung der Eurozonenstabilität sowie die Positionierung in den zuständigen Gremien für eine strikte Einhaltung der Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits und/oder makroökonomischen Ungleichgewichte, wird von der WKÖ begrüßt. Ebenso die Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.

Betreffend die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Qualitätsverbesserung der Leistungen und der Effizienz von Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) und der Öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) ist anzumerken, dass dieses Vorhaben positiv eingeschätzt wird. Gleichzeitig sollte jedoch eine verstärkte Einbindung von österreichischen Unternehmen in Projekte der IFIs angestrebt werden.

Grundsätzlich kritisch gesehen werden jedoch verpflichtende Quoten des Frauenanteils in Aufsichtsräten von Unternehmen, welche zu 50% im Besitz des Bundes sind.

Bewertung UG 46 Finanzmarktstabilität

Das Vorhaben, lediglich in Notfällen durch Kapital- bzw. liquiditätsstützende Maßnahmen am Finanzmarkt einzugreifen, wird begrüßt. Auch positiv zu sehen ist das Vorhaben der Liquidation eines Finanzinstitutes, wenn dieses langfristig nicht überlebensfähig ist.

Die professionelle sowie qualitätsvolle Umsetzung der Maßnahmen „Erarbeitung von Strategien für Umstrukturierungen gemäß beihilfenrechtlicher Vorgaben“, „Bestmögliche Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben betreffend Abbaueinheiten“, „Monitoring des Abbaufolges“ sowie „Veräußerungen von Vermögenswerten bzw. Beteiligungen von Abbaubanken“ ist essenziell, um zukünftige budgetäre Belastungen zu minimieren.

Aus den Erfahrungen in der Vergangenheit ist es möglich, dass weitere ungeplante Aufwendungen - insbesondere in Zusammenhang mit der Abbaugesellschaft HETA - für die Stabilisierung der öffentlich gestützten Banken nötig sind. Ob die budgetierten Mittel bis 2019 hierfür ausreichen, kann schwer abgeschätzt werden.

3.2.5 Kassa und Zinsen

Tabelle 16: Ausgabenentwicklung Kassa und Zinsen Bundesfinanzrahmen 2016 bis 2019

Rubrik	2015	2016	2017			2018	2019	Kumulierte Veränderung	Jährliche Veränderung
			[in Mio. Euro]						
Rub. 5 Kassa und Zinsen	6.558,5	5.633,1	4.517,1	4.086,0	3.884,2		-40,78%	-10,19%	
51 Kassenverwaltung	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0		0,00%	0,00%	
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.557,5	5.622,1	4.506,1	4.075,0	3.873,2		-40,93%	-10,23%	

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf BMF (2015)

Die *Rubrik 5 Kassa und Zinsen* weist das geringste Auszahlungsvolumen aller Rubriken auf. Die Auszahlungsobergrenzen sinken von 6,6 Mrd. Euro (2015) auf 3,9 Mrd. Euro (2019). Während bei der *UG 51 Kassenverwaltung* keine Veränderung festzustellen ist, sinken die Ausgaben für die Staatsfinanzierung - im Wesentlichen Zinszahlungen - mit kumulierter 40,93% oder 10,23% p.a. am stärksten aller Untergliederungen.

Bewertung Rubrik Kassa und Zinsen

Die WKÖ begrüßt den eingeschlagenen Weg, sich risikoarm, diversifiziert und langfristig zu finanzieren. Die erwähnten Mindeststandards für die Finanzgebarung öffentlicher Haushalte werden begrüßt, diese müssen aber für sämtliche Gebietskörperschaften mit einheitlichen Begriffsdefinitionen und Qualitätsstandards gelten.

Die Argumentation, dass Minderauszahlungen in der *UG 58* durch einen geringeren Abgang relativ zum letztjährigen Bundesfinanzrahmen entstehen, kann nicht nachvollzogen werden. Das Defizit laut Maastricht ist für die Jahre 2015 bis 2018 höher als noch vor einem Jahr geplant, die nominelle Neuverschuldung daher auch.

3.3 PERSONALPLAN

Im Zuge des vorliegenden Strategieberichts zum Bundefinanzrahmengesetz werden auch die Grundzüge des Personalplans bis 2018 dargestellt.

Wie in Tabelle 17 ersichtlich, wird **auch künftig Bundespersonal abgebaut**. Im Vergleich zu 2016 werden laut dem Personalplan rund 1.130 Vollzeitäquivalente (VZÄ) bis 2019 abgebaut. Dies entspricht einer Reduktion der Planstellen von rund 0,8% des Personalstandes.

Tabelle 17: Personalplan Bundesfinanzrahmen 2016 bis 2019

Personalplan bis 2019	2016	2017	2018	2019	Kumulative Veränderung	
		[VZÄ]			[%]	[VZÄ]
01 Präsidentschaftskanzlei	80	80	79	79	-1,3%	-1
02 Bundesgesetzgebung	416	416	416	416	0,0%	0
03 Verfassungsgerichtshof	100	100	100	100	0,0%	0
04 Verwaltungsgerichtshof	200	200	200	200	0,0%	0
05 Volksanwaltschaft	74	74	74	74	0,0%	0
06 Rechnungshof	323	323	323	323	0,0%	0
10 Bundeskanzleramt	1.248	1.244	1.239	1.233	-1,2%	-15
11 Inneres	32.531	32.723	32.893	32.808	0,9%	277
12 Äußeres	1.339	1.328	1.315	1.301	-2,8%	-38
13 Justiz	11.215	11.156	11.074	10.986	-2,0%	-229
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	21.831	21.680	21.457	21.170	-3,0%	-661
15 Finanzverwaltung	11.890	11.890	11.890	11.890	0,0%	0
20 Arbeit	408	408	408	408	0,0%	0
21 Soziales und Konsumentenschutz	1.138	1.119	1.101	1.081	-5,0%	-57
24 Gesundheit	379	375	369	362	-4,5%	-17
25 Familie und Jugend	125	125	125	125	0,0%	0
30 Bildung und Frauen	44.277	44.240	44.192	44.143	-0,3%	-134
31 Wissenschaft und Forschung	718	710	699	688	-4,2%	-30
32 Kunst und Kultur	304	304	304	304	0,0%	0
40 Wirtschaft	2.299	2.270	2.234	2.193	-4,6%	-106
41 Verkehr, Innovation und Technologie	1.034	1.024	1.012	998	-3,5%	-36
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.610	2.587	2.557	2.524	-3,3%	-86
Summe (Personalkapazität Bund)	134.539	134.376	134.061	133.406	-0,8%	-1.133

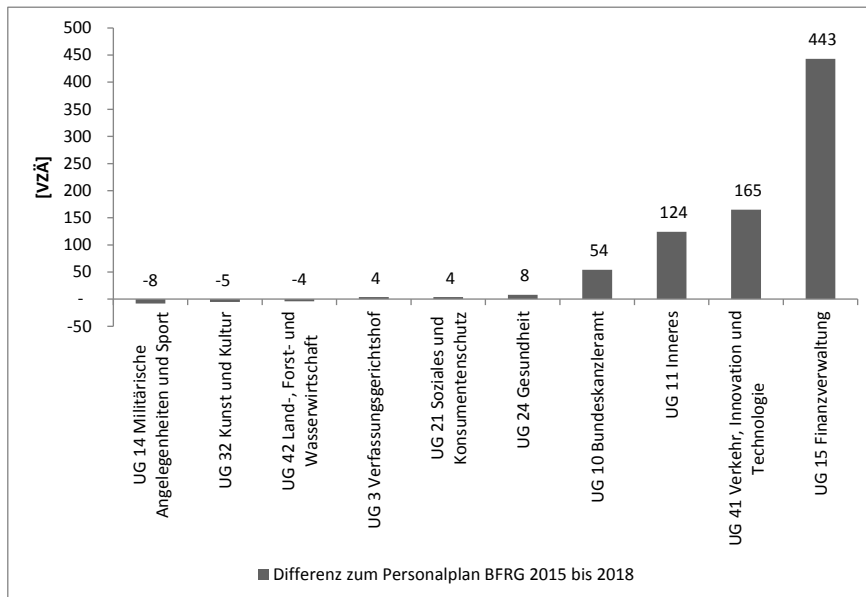
Quelle: BMF (2015)

Erreicht wird diese Personalreduktion durch die Nachbesetzung jeder zweiten Pensionierung. Ausgenommen von dieser Regelung sind weiterhin die Bereiche der LehrerInnen, der Exekutive, der Gerichtsbarkeit, der Arbeitsinspektion, der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie der operativen Finanzpolizei.

Im Bereich der Polizei sind bis 2018 750, im Bereich der Finanzverwaltung (Betrugsbekämpfung) 500, im Bundesverwaltungsgericht 42 und im Bundesamt für Fremdenwesen (steigende Asylanträge) 125 zusätzliche Planstellen vorgesehen.

Vergleicht man den Personalplan des Bundesfinanzrahmens 2015 bis 2018 mit dem vorliegenden (Abbildung 4), so ist ersichtlich, dass letzterer im Jahr 2016 785 zusätzliche Vollzeitäquivalente vorsieht. Diese resultieren größtenteils aus den zuvor beschriebenen zusätzlichen Planstellen. Auffällig ist jedoch, dass im Strategiebericht nicht auf die Personalerhöhungen in der *UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie* sowie der *UG 10 Bundeskanzleramt* eingegangen wird. In letzterer wird in der UG-Beschreibung unter erforderlichen Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen u.a. ein genereller Personalabbau als unerlässlich angesehen. Betreffend *UG 41* könnten die Personalerhöhungen hingegen mit den Plänen einer „nationalen, verkehrsübergreifenden Sicherheitsbehörde“ zusammenhängen.

Abbildung 4: Personalplanvergleich Bundesfinanzrahmen 2015-2018 mit Bundesfinanzrahmen 2016-2019



Quelle: BMF (2014) und BMF (2015)

Die WKÖ begrüßt grundsätzlich das Vorhaben der Regierung effizientere Arbeitsstrukturen durch den Personalabbau zu ermöglichen. Kritisch anzumerken ist jedoch, dass die Personalreduktion nicht anhand einer breitangelegten Verwaltungs- bzw. Staatsreform stattfindet und somit undifferenziert wirkt.

LITERATURVERZEICHNIS

BMF (2014): Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2015-2018, Link: https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/bundesfinanzrahmen-und-strategiebericht.html#_Bundesfinanzrahmen_2014_bis_2017 (28.4.2015).

BMF (2015): Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2016-2019, Link: https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/bundesfinanzrahmen-und-strategiebericht.html#_Bundesfinanzrahmen_2014_bis_2017 (28.4.2015).

Budgetdienst (2014): Budgetanalyse 2014 und 2015, Bundesfinanzrahmen 2014-2017, Bundesfinanzrahmen 2015-2018, Link: http://www.parlament.gv.at/ZUSD/BUDGET/BD_-_Budgetanalyse_2014_und_2015.pdf (28.4.2015).

EK (2015): European Economic Forecast, Winter 2015, Link: http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/european_economy/2015/pdf/ee1_en.pdf (28.4.2015).

Fiskalrat (2014): Bericht über Einhaltung der Fiskalregeln 2013-2018, Wien.

IHS (2014): Mittelfristige Prognose der österreichischen Wirtschaft 2014 - 2018, Institut für Höhere Studien, Link: <https://www.ihs.ac.at/publications/lib/prognose170714.pdf> (28.04.2015).

IHS (2015): Prognose der österreichischen Wirtschaft 2015-2016, Institut für Höhere Studien, Link: www.ihs.ac.at/publications/lib/prognose160315.pdf (28.4.2015).

IWF (2015): World Economic Outlook, April 2015, International Monetary Fund, Link: <http://www.imf.org/external/pubs/ft/weo/2015/01/pdf/text.pdf> (28.4.2015).

OeNB (2014): Gesamtwirtschaftliche Prognose der OeNB für Österreich 2014 bis 2016, Dezember 2014, Link: http://www.oenb.at/dms/oenb/Geldpolitik/Downloads/Konjunktur/Prognose-f-r--sterreich/Gesamtwirtschaftliche-Prognose/prognose_dezember-2014/SH_Prognose_Dezember%202014_screen.pdf (28.4.2015).

Ministerrat (2015): Unterlagen des Ministerrates zur Steuerreform vom 17.3.2015.

Statistik Austria (2015): ESG 2010, Link: http://www.statistik.at/web_de/ueber_uns/veranstaltungen/workshop_esvg_2010/index.html (28.4.2015).

WKÖ (2011): Analyse des Budgets 2012, Link: https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Budget--Steuern-und-Finanzierung/Analyse_des_Budgets_2012.html (28.4.2015).

WKÖ (2012a): Analyse des Bundesfinanzrahmens 2013-2016 und Stabilitätspakets 2012-2016, Link: https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Budget--Steuern-und-Finanzierung/Analysen_1203_Bundesfinanzrahmen-Stabilitaetspaket.pdf (28.4.2015).

WKÖ (2012b): Analyse des Bundesbudgets 2013, Abteilung für Finanz- und Handelspolitik, Link: https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Budget--Steuern-und-Finanzierung/Analysen_1211_Bundesbudget_2013_2.pdf (28.4.2015).

WKÖ (2013): Analyse des Bundesfinanzrahmens 2014-2017, Link: [https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Budget--Steuern-und-Finanzierung/Analysen_1305_Bundesfinanzrahmen_2014_bis_2017_final_\(1\).pdf](https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Budget--Steuern-und-Finanzierung/Analysen_1305_Bundesfinanzrahmen_2014_bis_2017_final_(1).pdf) (28.4.2015).

WKÖ (2014): Analyse Bundesbudget 2014 und 2015, Bundesfinanzrahmen 2015-2018, Link: https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Budget--Steuern-und-Finanzierung/Analysen_1407_Bundesbudgetplaene_bis_2018.pdf (28.4.2015).

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Ausgabenstruktur im zeitlichen Verlauf	8
Abbildung 2: UG mit stärksten Ausgabenwachstum (>10%) bzw. Ausgabenreduktionen (<5%) bis 2019	9
Abbildung 3: Einnahmenseitige Gesamtbelastung bis 2019	13
Abbildung 4: Personalplanvergleich Bundesfinanzrahmen 2015-2018 mit Bundesfinanzrahmen 2016-2019	37

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Gesamtwirtschaftliche Eckdaten Bundesfinanzrahmen 2014 bis 2018	1
Tabelle 2: Fiskalische Kennzahlen Bundesfinanzrahmen 2015 bis 2019	5
Tabelle 3: Auszahlungsobergrenzen Bundesfinanzrahmen 2016 bis 2019.....	7
Tabelle 4: Einnahmenseitige Maßnahmen durch steuerliche Gegenfinanzierung der Steuerreform	12
Tabelle 5: Mehreinnahmen durch Bekämpfung Steuerhinterziehung	13
Tabelle 6: Offensivmaßnahmen - Konjunkturpaket	15
Tabelle 7: Offensivmaßnahmen - zusätzliche Offensivmaßnahmen bis 2019	16
Tabelle 8: Vergleich der Auszahlungsobergrenzen der österreichischen Bundesfinanzrahmen ab 2009.....	18
Tabelle 9: Vergleich Auszahlungsobergrenzen BFR 2015-2018 mit BFR 2016-2019.....	19
Tabelle 10: Einzahlungsentwicklung Bundesfinanzrahmen 2014 bis 2018	21
Tabelle 11: Vergleich Einnahmenentwicklung Bundesfinanzrahmen 2015 bis 2018 mit 2016 bis 2019	22
Tabelle 12: Ausgabenentwicklung Recht und Sicherheit Bundesfinanzrahmen 2016 bis 2019	23
Tabelle 13: Ausgabenentwicklung Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Bundesfinanzrahmen 2016 bis 2019	24
Tabelle 14: Ausgabenentwicklung Bildung, Forschung, Kunst und Kultur Bundesfinanzrahmen 2016 bis 2019	28
Tabelle 15: Ausgabenentwicklung Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt Bundesfinanzrahmen 2016 bis 2019	30
Tabelle 16: Ausgabenentwicklung Kassa und Zinsen Bundesfinanzrahmen 2016 bis 2019... ..	35
Tabelle 17: Personalplan Bundesfinanzrahmen 2016 bis 2019	36